

58. Sitzung

am Dienstag, dem 20. März 1973, 15 Uhr,
in München

Geschäftliches	3030, 3040	Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über die künstliche Besamung von Tieren (AGBesamG) – Drs. 3542	
Nachruf auf den früheren Abg. Dr. Eberhardt	3030	– Zweite Lesung –	
Genesungswünsche für Abg. Rupp	3030	Berichte des Landwirtschafts- (Drs. 3801) und Verfassungsausschusses (Drs. 3964)	
65. Geburtstag von Landtagspräsident Hanauer		Bachmann (CSU), Berichterstatter	3046
Dr. Rothemund (SPD)	3030	Winklhofer (CSU), Berichterstatter	3046
Präsident Hanauer	3031	Abstimmungen	3046
50. Geburtstag des Abg. Gabert	3031	– Dritte Lesung –	
Eintritt des Abg. Gratl	3032	Abstimmungen	3046
Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten		Schlußabstimmungen	3046
Ministerpräsident Dr. Goppel	3032	Wahl des Präsidenten des Bayer. Verfassungsgerichtshofs	
Antrag der Abg. Kolo und Kamm betr. Gesetz zur Änderung des Bayer. Straßen- und Wegesetzes (Drs. 3847)		Abstimmung	3047
– Erste Lesung –		Haushalt für den Geschäftsbereich des Bayer. Obersten Rechnungshofs für die Haushaltsjahre 1973 und 1974 (Epl. 11)	
Beschluß	3041	Bericht des Haushaltsausschusses (Drs. 3905)	
Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Benzinbleigesetzes (Drs. 3877)		Tandler (CSU), Berichterstatter	3047
– Erste Lesung –		Abstimmungen	3047
Beschluß	3041	Haushalt für den Geschäftsbereich des Bayer. Staatsministeriums der Finanzen für die Haushaltsjahre 1973 und 1974 (Epl. 06)	
Einwendungen des Senats gegen das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsgesetz – FAG) – Drs. 3802, Sen.-Drs. 59/73		Bericht des Haushaltsausschusses (Drs. 3906)	
Berichte des Haushalts- (Drs. 3943), Sozialpolitischen (Drs. 3944) und Verfassungsausschusses (Drs. 3963)		Gastinger (CSU), Berichterstatter	3048, 3050
Neubauer (CSU), Berichterstatter	3041	Abstimmungen	3049
von Prümmer (CSU), Berichterstatter	3041	Sonntag (SPD), zur Abstimmung	3050
Diethel (CSU), Berichterstatter	3042	Börner (SPD), Erklärung gem. § 144 GO	3050
Frau Westphal (SPD)	3042	Schlußabstimmung	3051
Dr. Flath (FDP)	3042	Dr. Böddrich (SPD), zur Geschäftsordnung	3051
Staatssekretär Dr. Hillermeier	3043	Antrag der Abg. Dr. Hamm-Brücher, Redepening betr. Einrichtung von Vorklassen an Grundschulen (Drs. 2938)	
Neubauer (CSU)	3044	Dr. Seidl (CSU)	3051
Beschluß	3045	Verweisung an den Haushalts- und den Verfassungsausschuß	3052

Antrag des Abg. Dr. Rost betr. **Englisch-Unterricht an Hauptschulen** (Drs. 1573)

Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 3848)

Dr. Rost (CSU), Berichterstatter	3052
Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP)	3052
Beschluß	3053

Antrag der Abg. Hochleitner, Dr. Böddrich und Laufer betr. **Einführung der Koedukation an allen Schulen** (Drs. 1057)

und

Antrag der Abg. Dr. Hamm-Brücher, Redepening u. Frakt. betr. **Koedukation von Jungen und Mädchen an weiterführenden Schulen in Bayern** (Drs. 2718)

Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 3849)

Dr. Böddrich (SPD), Berichterstatter	3053
Dr. Böddrich (SPD)	3053, 3058
Dr. Rost (CSU)	3054, 3058
Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP)	3055, 3057
Dr. Meyer Helmut (SPD)	3055, 3057, 3058
Staatsminister Dr. Maier	3056
Frau Seibel (SPD)	3059
Beschluß	3059

Ausscheiden des Abg. **Adametz**

Beschluß	3060
Nächste Sitzung	3060

Beginn der Sitzung: 15 Uhr 01 Minute.

Präsident Hanauer: Ich eröffne die 58. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Die Liste der entschuldigten Kollegen wird zu Protokoll gegeben.*)

Hörfunk und Fernsehen des Bayerischen Rundfunks haben um Aufnahmegenehmigung gebeten und sind bereits auf Sendung. Ihre Zustimmung vorausgesetzt, wurde die Genehmigung erteilt. Die Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten, die anschließend abgegeben wird, wird heute durch Life-Sendung im Dritten Programm übertragen, ebenso im Ersten Hörfunkprogramm.

Vor Eintritt in die Tagesordnung, darf ich Sie bitten, eines verstorbenen Kollegen zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

*) Nach Artikel 4 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten Dr. Cremer, Fendt, Dr. Fischer, Helmschrott, Irlinger, Frau Laufer, Rupp und Weishäupl.

Am 7. März verstarb Herr Dr. Karl **Eberhardt** aus Neustadt bei Coburg, der dem Bayerischen Landtag in zwei Wahlperioden – von 1950 bis 1958 – angehörte und vier Jahre Vorsitzender der Fraktion der Freien Demokratischen Partei war. Seine Fraktion entsandte ihn in den Ältestenrat. Er führte einmal den Vorsitz in einem Untersuchungsausschuß, den Bau des Residenztheaters betreffend, und war Mitglied mehrerer ständiger Ausschüsse.

Herr Dr. Eberhardt hat sich durch die Art der Erledigung seiner parlamentarischen Aufgaben und die damit verbundenen Verdienste allseits ein hohes Ansehen erworben. Nach seinem Ausscheiden, war er auch noch lange Zeit – von persönlichen Schicksalsschlägen nicht verschont – in der Fraktionsgeschäftsstelle der FDP tätig, stets liebenswürdig, aufmerksam und entgegenkommend. Der Bayerische Landtag wird seiner stets ehrend gedenken.

Sie haben sich zu seinen Ehren von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Darf ich Ihnen, meine Damen und Herren, eine mir soeben zugegangene Mitteilung weitergeben. Unser Kollege Ludwig **Rupp** ist schwer erkrankt und liegt ohne Bewußtsein in der Intensivstation des Städtischen Krankenhauses Neumarkt. Wir senden ihm im Geist und durch mich persönlich die besten Genesungswünsche.

(Beifall)

Herr Vizepräsident, Sie haben um das Wort gebeten; ich darf es Ihnen erteilen.

Dr. Rothmund (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn ich sozusagen im Rahmen einer Wortmeldung zur Geschäftsordnung das Wort nehme, um etwas zu sagen, was mit der Geschäftsordnung nichts zu tun hat, so hoffe ich auf die freundliche Nachsicht des Herrn Präsidenten. Der Zustimmung und des Beifalls aller Fraktionen dieses Hohen Hauses bin ich ohnehin sicher. Denn wenn es zu den, wie mir scheint, Traditionen dieses Hohen Hauses gehört, den hohen **Geburtstagen** seiner Mitglieder in der darauffolgenden Plenarsitzung zu gedenken, dann darf heute auch der Geburtstag des Herrn **Präsidenten** nicht ausgespart werden.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Ich möchte Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, deshalb von dieser Stelle aus die herzlichen Glück- und Segenswünsche des ganzen Hauses zu Ihrem 65. Geburtstag, den Sie am 4. März feiern konnten, aussprechen.

Es ist sicher heute nicht der Ort und die Gelegenheit, die Arbeit des Präsidenten umfassend zu würdigen. Es mag auch sein, daß die Auffassungen über dieses Amt nicht nur zwischen den Fraktionen, sondern in den Fraktionen selbst geteilt sind. Eines ist jedoch sicher: Sie, sehr geehrter Herr Präsident, haben dieses Hohe Haus in der Ihnen eigenen, unverwechselbaren und sicher auch unnachahmbaren Art hervorragend repräsentiert.

(Beifall)

(Dr. Rothmund [SPD])

Sie haben auf das Gewicht und die **Stellung des Bayerischen Landtags** — auch im Verhältnis zur Staatsregierung — geachtet. Sie waren nicht bereit, die Befugnisse des Landtags schmälern zu lassen, und das hat Ihnen den uneingeschränkten Respekt dieses Hohen Hauses gesichert.

(Beifall)

Vielleicht sagt die Tatsache, daß Sie der dienstälteste Präsident aller Parlamente der Bundesrepublik sind, im Grunde alles. Denn dies wird man nicht allein deswegen, weil die eigene Partei die stärkste Fraktion stellt, sondern nur, wenn man sich **Vertrauen** erwirbt und dieses Vertrauen auch bewahrt. Und wenn Sie, sehr geehrter Herr Präsident, in so vielen maßgeblichen Funktionen tätig sind, daß man es gar nicht mehr wagt, sie alle aufzuzählen,

(Heiterkeit)

dann liegt auch hierin eine große Anerkennung Ihres Wirkens.

Eines allerdings möchte ich mit Nachdruck unterstreichen: daß Sie trotz Ihrer vielen Funktionen heute noch Mitglied eines Kreistages, und dies seit 27 Jahren, sind, ehrt Sie; es ehrt aber auch die kommunale Selbstverwaltung.

(Beifall)

Dieses Hohe Haus wünscht Ihnen, gerade weil Sie zu Ihren vielen verantwortungsvollen Funktionen auch noch Präsidiumsmitglied der Deutschen Gesellschaft für Freizeit sind,

(Heiterkeit)

daß Ihnen doch noch etwas von dem übrig bleibt, was man mit Fug und Recht Freizeit nennen kann. Es wünscht Ihnen für Ihre vielfältige und schwierige Tätigkeit auch in der Zukunft eine innere Befriedigung und Zufriedenheit, die Sie darin immer gefunden haben. Es wünscht Ihnen Schaffenskraft und Gesundheit und vor allen Dingen viel Glück und Erfolg für die gemeinsame Arbeit der kommenden Jahre.

(Anhaltender lebhafter Beifall)

Präsident Hanauer: Sehr verehrter Herr Vizepräsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen. Ich brauche mir nicht das Wort zu erteilen; ich kann es mir nehmen,

(Heiterkeit)

und ich möchte es dazu ergreifen, um mich sehr, sehr herzlich zu bedanken für die liebenswürdigen Wünsche. Ich darf die zahlreichen Briefe einschließen, die ich von so vielen Mitgliedern des Hohen Hauses — quer durch alle Fraktionen — bekommen habe und die sich fast ausnahmslos dadurch auszeichneten, daß sie die **persönliche Note** dokumentierten, die für mich ein Beweis ist für die Verbundenheit mit Ihnen und für Ihre Anerkennung dafür, daß ich mich — trotz aller menschlichen Schwächen — redlich bemühe, dieses mein Amt zu Ihrer aller Zufriedenheit auszuüben.

Ich danke gleichzeitig auch für die Kritik. Denn einer der Kommentatoren zu meinem Geburtstag schrieb

— und das mit Recht —: Quer durch alle Fraktionen fällt natürlich auch in das Lob der Tropfen der Kritik, und das scheint recht zu sein; denn sonst hätte er sicherlich seines Amtes nicht richtig gewaltet.

Und ich glaube, das gehört zu einem Schiedsrichterposten, wie dem meinen.

Ich darf nun den **Dank**, den Sie mir übermittelt haben, an Sie zurückgeben. Denn das Instrumentarium eines Präsidenten in all seinen vielfachen Funktionen, die mit der Ausstrahlung und der Arbeit des Hauses zusammenhängen, wäre nicht möglich, die ganze Arbeit wäre nicht zu leisten, wenn Sie nicht im Bewußtsein Ihrer Aufgabe und der verantwortlichen Stellung in unserer parlamentarischen Demokratie mitwirken würden, diesen Geist im Hause, diesen menschlichen Geist, den Geist der Verbundenheit und gegenseitigen Achtung, tagtäglich zu praktizieren und unter Beweis zu stellen.

Ich darf mich noch einmal für die guten, von Herzen kommenden — so hab ich's aufgefaßt — Wünsche sehr, sehr herzlich bedanken bei Ihnen, Herr Vizepräsident, und dem ganzen Hause.

Sie haben mir symbolisch Blumen überreicht. Lassen Sie mich nun diese Blumen weiterreichen und einem Mann die Reverenz dieses Hohen Hauses erweisen, der mit 6 anderen zu dem Fähnlein der sieben Aufrechten gehört, die seit 1950 ohne Unterbrechung dem Bayerischen Landtag angehören, also seit 23 Jahren, ohne daß diese lange Dauer der durch den Geburtstag einwandfrei dokumentierten Jugend einen Abbruch tun konnte.

Es ist — Sie wissen es! — der langjährige Fraktionsvorsitzende der Sozialdemokratischen Partei, Herr Volkmar **Gabert**, der am 11. März — auch im Zeichen der Fische geboren — seinen 50. Geburtstag begehen konnte.

(Lebhafter langanhaltender Beifall
auf allen Seiten des Hauses)

Ich darf Ihnen dazu, Herr Kollege Gabert, noch einmal — einmal ist es schon geschehen — die herzlichen Glückwünsche des ganzen Hohen Hauses aussprechen. Lassen Sie mich, Herr Gabert, zu den Ehrungen, die Sie in diesen Tagen zu Recht erfahren haben, noch die Feststellung hinzufügen, daß Sie sich durch Ihren nimmermüden Einsatz um die parlamentarische Demokratie verdient gemacht haben.

Es gehört zu einer aufrichtigen Würdigung seiner parlamentarischen Verdienste, wenn ihm von Freund und politischem Gegner enormer Fleiß, Gewissenhaftigkeit und Redlichkeit, wenn ihm persönliche Integrität und profunde Sachkenntnis bescheinigt wird. Es ist ein offenes Geheimnis, daß ihm dazu Dr. Wilhelm Hoegner ein unvergessener Lehrmeister war. 1958 wählte die SPD-Landtagsfraktion Herrn Gabert zu ihrem stellvertretenden und 1962 als Nachfolger von Dr. Hoegner zum Vorsitzenden der Fraktion. Seine parlamentarische Wachsamkeit und der beharrliche Einsatz für seine politischen Ziele nötigen dem objektiven politischen Gegner uneingeschränkte Achtung ab. Auch in harten Auseinandersetzungen ver-

(Präsident Hanauer)

hält sich Herr Gabert als Oppositionssprecher so, daß er seinem Diskussionspartner nach der Schlacht uneingeschränkt und unvoreingenommen in die Augen sehen kann. Wiederholt hat sich Gabert für die Verbesserung des persönlichen Klimas im Parlament wie auch dafür eingesetzt, daß Rücksichtnahme, Menschlichkeit und Versöhnungsbereitschaft nicht verkümmern. Dafür, für dieses dem Ausgleich im Hohen Hause dienende Wirken gebührt Ihnen, hochverehrter Herr Kollege, ein besonderes Wort des Dankes aus dem Munde des amtierenden Präsidenten. Sie haben Ihren Optimismus nie verloren, besonders um Integration gekämpft und das Gemeinsame des Parlamentarismus im Auge behalten. Einfühlungsvermögen, Geschick und wohltdosierte Taktik zeichnen Sie im parlamentarischen Alltag aus, wobei Sie die großen Linien der Politik nie aus dem Auge verloren haben. Sie befinden sich damit in der kontinuierlichen Nachfolge eines Waldemar von Knoeringen und eines Wilhelm Hoegner. Die bayerische Volksvertretung dankt Ihnen, sehr geehrter Herr Kollege Volkmar Gabert, für Ihren aufopfernden Einsatz im Geiste der parlamentarischen Demokratie.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen als Sprecher des Hohen Hauses für Ihre sachliche Arbeit, wie aber auch für Ihr persönliches Wohlergehen weiterhin von Herzen alles Gute!

(Lebhafter Beifall auf allen Seiten des Hauses)

Eine kurze formelle Mitteilung: Wie Sie bereits wissen, hat der ehemalige Abgeordnete Max **Höbl** auf sein Mandat verzichtet; als seinen Nachfolger hat der Landeswahlleiter mit Schreiben vom 22. März Herrn Josef **Gradl** einberufen, der dem Bayerischen Landtag bereits in der 5. und 6. Wahlperiode als Mitglied der SPD-Fraktion angehörte. Namens des Hohen Hauses darf ich den neuen – oder wenn Sie so wollen: den alten – Kollegen herzlich begrüßen und ihm eine erfolgreiche parlamentarische Tätigkeit wünschen.

(Beifall auf allen Seiten des Hauses)

P u n k t 2 der Tagesordnung:

Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten

Herr Ministerpräsident, ich darf Ihnen dazu das Wort erteilen.

Ministerpräsident Dr. Goppel: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Hohes Haus! Es scheint mir gut und richtig, in der Mitte der Legislaturperiode dem Landtag Rechenschaft zu legen und Ausblick zu halten in den Rest der Periode.

In meiner Regierungserklärung vom Januar 1971 habe ich angekündigt, was nach Meinung und Absicht der Staatsregierung in dieser Legislaturperiode geschehen soll, um Bayern ohne Nachteil für seine in Jahrhunderten geprägte Eigenart, zum Vorteil seiner Bürger und der in ihm lebenden Menschen, auch unter den Bedingungen unserer Zeit zu erhalten und zu ge-

stalten. Ein großer Teil der Absichten ist verwirklicht oder im Stande der Verwirklichung, der andere Teil ist planmäßig in Arbeit.

Politik in Bayern hieß und heißt für uns die jeweiligen geistigen und politischen Strömungen in **Einklang** bringen mit bayerischer Tradition und Lebensart; heißt für uns, neue Strömungen zu prüfen, sie mit Vernunft und Maß in der politischen Praxis so auszuformen, daß Bayern ein menschliches Land bleibt.

(Beifall bei der CSU)

Es liegt im Zuge der Zeit, daß die Menschen höhere Ansprüche an das Leben stellen und umgekehrt das Leben höhere Ansprüche an die Menschen stellt, daß sie damit aber auch immer mehr vom Staat erwarten. Der Staat soll für rauchende Fabriksschlote und blauen Himmel sorgen, für unberührte Natur und für breite Straßenbänder über das ganze Land, für individuelles Glück und für den Fortschritt der Gesellschaft. Die Neigung wächst, immer mehr Verantwortung auf die Gemeinschaft abzuwälzen, das persönliche Risiko unter Verzicht auf persönliche Chancen auf den Staat zu übertragen. Die Verpflichtung des Staates wächst, für den Ausgleich von Risiko und Chancen unter den Bürgern zu sorgen.

Freiheitsverzicht und Inpflichtnahme entsprechen **einander**. Das Streben nach Wohlfahrt und Wohlstand verleitet dazu, vieles hinzunehmen, was als Fortschritt erscheint. So droht uns allen die **Gefahr**, daß Werte geopfert werden, die zu einem menschenwürdigen Dasein nötig sind. Trotz allem, meine Damen und Herren, dürfen wir feststellen: Bayern hat sich in der ersten Hälfte der Legislaturperiode wirtschaftlich gut entwickelt, ist sozial weitgehend geordnet, politisch stabil und hält Schritt mit der Zeit.

In dieser Lage ist **Aufgabe bayerischer Politik**, wie sie die Staatsregierung unter meiner Leitung versteht: Sicherung der Freiheit in sozialer Gerechtigkeit bei humanen Fortschritten.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren! Es handelt sich dabei im Kern um ein einziges Ziel: eine für jedermann **menschenwürdige Existenz**, die auf unserer so in sich verflochtenen Entwicklungsstufe unterschiedliche, aber voneinander abhängige und untrennbare Erscheinungsformen und Anspruchsseiten hat. Sie sind für unsere Verfassung und unser Grundgesetz das tragende Fundament der funktional aufeinander abgestimmten Ordnungsbestimmungen. Wir sind uns alle in dieser Verfassungsmeinung einig, aber – so meinte dieser Tage eine Zeitung – „eine allgemeine Erfahrung bestätigt in unserer Gegenwart am Neuen Testament und am Grundgesetz, daß mit den Auslegern auch die Inhalte wechseln bis zur völligen Umkehr des traditionell Gemeinten“.

Wir meinen mit unserem politischen Ziel seine traditionellen, verfassungsmäßigen Inhalte von Freiheit in den gesetzlichen Grenzen, von Gerechtigkeit im Maße der Formulierungen des Grundgesetzes und von humanem Fortschritt in dieser Freiheit und Gerechtigkeit, Fortschritt in Sachgerechtigkeit und Menschen-

(Ministerpräsident Dr. Goppel)

bezogenheit. Wir wissen, daß die heute so viel be-
rufene Qualität des Lebens darin ihre Grundlage hat
und nicht in theoretischen Systemen; wir wissen, daß
Leben und seine Formen anderen Ordnungen unter-
liegt, als den ersonnenen Machbarkeiten, deren
Zwang entweder echte Lebendigkeit tötet oder von
wirklicher Vitalität überwunden wird.

Das, meine Damen und Herren, ist das Verfassungs-
system unserer Demokratie, die Freiheit wahren, Ge-
rechtigkeit wirken und Fortschritt als ständige Besse-
rung der geistig-sittlichen und materiell-ökonomi-
schen Verhältnisse anstreben will.

Freiheit aber hat ihre inneren und ihre von den Ver-
hältnissen, von außen gefährdete Seite. Beide Seiten
sind unserer Politik aufgegeben. Wenn es um die
Jahrhundertwende noch hieß „Wissen ist Macht“, so
heißt es heute „Bildung schafft Freiheit“.

(Beifall bei der CSU)

Wie **Bildung** selbst unter totalitären Zwang frei ma-
chen kann, haben wir in der „inneren Emigration“
selbst miterlebt und erleben es in unserer Zeit allent-
halben mit. Leibeigenschaft und Polizeiaufsicht und
selbst Lagerhaft sind zwar die auffälligsten Formen
der Unfreiheit; sie hat aber zumal heute auch äußerlich
glänzende Formen. Den Bürger, alle Bürger, innerlich
frei im Denken und Handeln unabhängig zu machen
– auch etwa im goldenen Käfig –, aber auch um ihn
aus der Einseitigkeit ein- und ausgelerner Bindung
an die Funktion im komplexen Lebens- und Wirt-
schaftsablauf befreien zu helfen, bauen wir unser Bil-
dungswesen weiter großzügig aus. Es bietet heute
schon weitgehend individuelle Entfaltungsmöglichkei-
ten und gibt Wirtschaft und Wissenschaft die Ausge-
bildeten und die Gebildeten, die sie beide brauchen.

Alle Anstrengungen für das Bildungswesen – Bayern
gibt im Doppelhaushalt 1973/74 immerhin über 10 Mil-
liarden Deutsche Mark dafür aus – wären fruchtlos,
wenn es nicht gelänge, die **Hochschulen** als das zu er-
halten, was sie sind: Stätten der Forschung und Lehre,
an denen ungestört gearbeitet werden kann.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Die Staatsregierung hat ein **Hochschulgesetz** vorge-
legt, mit dem das Funktionieren der Hochschulen ge-
währleistet werden kann. Ich appelliere an dieses
Hohe Haus, gerade an diesem Gesetz zu beweisen,
daß unser Staat, daß vor allem die Gliedstaaten im
Bundesstaat zu beispielhaften Reformen durchaus
auch heute in der Lage sind.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Es ist gelungen, die Studienplätze an unseren Hoch-
schulen auf 94 000 zu vermehren. Die Universitäten
Bayreuth und Passau, für welche die Gründungsgesetze
in Kraft sind, und die Gesamthochschule Bam-
berg, werden – wie schon die vor wenigen Jahren
gegründeten Universitäten Augsburg und Regens-
burg – für die Zukunft weitere Studiermöglichkeiten
für unsere Jugend bringen. Es ist – wie in allen an-
deren Ländern der Bundesrepublik auch – leider aber

nicht gelungen, die Zulassungsbeschränkungen zu
verschiedenen Fächern zu beseitigen; ein Numerus
clausus wäre freilich in Bayern fast vermeidbar, wenn
nicht jährlich 7000 bis 8000 Studenten aus außerbayer-
ischen Ländern mehr an unseren Hochschulen stu-
dieren, als bayerische Studenten außerhalb ihres
Heimatlandes studieren.

(Sehr richtig! bei der CSU)

– Ich bedauere das nicht.

(Zuruf der Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher)

– Ich meine, daß 7000 bis 8000 mehr hierher kommen.

Die Zahl der Hochschullehrer einschließlich der Stel-
len für wissenschaftliches Personal konnte entspre-
chend der Ankündigung in der Regierungserklärung
auf 11 550 vermehrt werden. Das **Hochschullehrer-
gesetz**, dessen Entwurf die Staatsregierung noch in
diesem Jahr vorlegen wird, soll die Stellung des Hoch-
schullehrers anziehender machen, so daß den Studen-
ten schließlich eine genügende Anzahl gut qualifizier-
ter Lehrer gegenüberstehen kann. Ein Hochschulge-
samtplan soll die Notwendigkeiten und Möglichkeiten
des weiteren Ausbaus unserer Hochschulen auf-
zeigen.

Künftig aber, meine Damen und Herren, wird nicht
mehr nur der schulische Weg vom Gymnasium über
die Hochschule tüchtige junge Leute in interessante
und lohnende Berufe führen. Wir bauen ein der aka-
demischen Ausbildung gleichwertiges **berufliches
Bildungswesen** auf, das von der Hauptschule aus hin-
führt zu Berufsaufbauschulen, Berufsfachschulen,
Fachoberschulen, Berufsoberschulen, Fachakade-
mien; von jeder dieser Schulen aus kann man je nach
Begabung und Vorwärtstreben entweder weiterler-
nen – sogar bis zum abgeschlossenen Hochschul-
studium – oder in das Berufsleben übertreten. 1972
hat das Gesetz über das berufliche Schulwesen die
rechtlichen Voraussetzungen für dieses reichgeglie-
derte Schulsystem geschaffen.

Durch ein Netz von überbetrieblichen Ausbildungs-
zentren wird die Staatsregierung auch die betriebliche
und damit **außerschulische Ausbildung** verbessern.
Staat und Wirtschaft müssen dazu durch die Schaf-
fung neuer Berufsbilder zusätzliche Anreize geben,
den beruflichen Bildungsweg zu beschreiten. Namen
wie Siemens, Miller und Fraunhofer, die zu Begriffen
für technische, wissenschaftliche und wirtschaftliche
Höchstleistungen geworden sind, sollten unserer Ju-
gend zeigen, daß gerade auch über die praktische
Ausbildung der Weg zum Erfolg für den Tüchtigen
führen kann.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Eine Voraussetzung dafür, einen der Bildungswege
erfolgreich zu beschreiten, ist ein frühzeitiges Erken-
nen und Fördern der Begabungen und ein ebenso
frühzeitiges Eingewöhnen der Kinder in die Gemein-
schaft. Deshalb legt die Staatsregierung in dieser
Legislaturperiode Wert darauf, die **Kindergärten** in
ihrer Bildungsaufgabe besonders zu fördern;

(Beifall bei der CSU)

(Ministerpräsident Dr. Goppel)

Bayern hat als erstes Land der Bundesrepublik die Kindergärten durch Gesetz als Stätten nicht mehr nur der Betreuung, sondern der Bildung anerkannt.

(Beifall bei der CSU)

Das in der Regierungserklärung 1971 gegebene Versprechen, für die Hälfte der Drei- bis Fünfjährigen — das sind etwa 210 000 Kinder — Kindergartenplätze zu schaffen, wird im Laufe der Legislaturperiode erfüllt werden.

(Beifall bei der CSU)

Besondere Sorgen, meine Damen und Herren, macht uns, daß wir, obwohl die Zahl der Lehrer an den bayerischen Schulen im letzten Schuljahr bereits auf über 66 000 angestiegen ist, immer noch zu wenig **Lehrer** haben. Besoldungsverbesserungen, die eingeleitete Ausbildung der Lehrer auch für Grund- und Hauptschulen an den Universitäten und viele andere Maßnahmen haben den Lehrberuf attraktiver gemacht — über ein Viertel aller bayerischen Abiturienten bereitet sich derzeit auf den Lehrberuf vor.

Ein **Lehrerbildungsgesetz**, dessen Entwurf die Staatsregierung dieses Jahr vorlegen wird, soll die Ausbildung der Lehrer jeder Schulart anpassen; allerdings muß die besoldungsrechtlichen Voraussetzungen der Bund, weil er dafür im Rahmen der Beamtenbesoldung zuständig ist, schaffen.

In den Bemühungen, das Bildungswesen fortzuentwickeln, arbeiten pädagogische und administrative Praxis und Wissenschaft vorbildlich zusammen. Bayern hat ein in der Bundesrepublik bisher einmaliges Zentrum für Bildungsforschung eingerichtet, in dem auch das in der Regierungserklärung 1971 angekündigte Institut für Frühpädagogik und das Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung ihre Tätigkeit aufgenommen haben. Das ebenfalls 1971 angekündigte **Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung** wird noch vor der Sommerpause dem Hohen Hause vorgelegt werden; Freiheit und Vielfalt der Einrichtungen der Erwachsenenbildung sollen institutionell und durch erhöhte Förderung auch finanziell gesichert werden.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! „Im Mittelpunkt aller staatlichen Tätigkeit steht der Mensch!“ Dieser Grundsatz aus meiner ersten Regierungserklärung 1962 bestimmt nach wie vor das Wirken der Staatsregierung. Es geht besonders um den arbeitenden Menschen, der für sich selbst, für seine Familie und für die Gemeinschaft die Lebensgrundlage schafft.

Bayern sorgt daher für **Arbeitsplätze**, an denen die Bürger ausreichenden Lebensunterhalt für sich und den Beitrag für die Allgemeinheit erarbeiten können; es sorgt darüber hinaus aber auch für die Humanisierung des Arbeitslebens.

(Beifall bei der CSU)

Die Staatsregierung hat in den letzten zwei Jahren ihre bewährte Politik der Industrieansiedlung zur Schaffung neuer gewerblicher, möglichst wohnort-

naher Arbeitsplätze, insbesondere in den Gebieten mit schwacher Wirtschaftsstruktur, erfolgreich fortgesetzt. 35 900 neue gewerbliche Arbeitsplätze wurden gefördert, das sind 33 Prozent aller seit 1960 staatlich geförderten ungefähr 110 000 neuen Arbeitsplätze.

(Beifall bei der CSU)

Vornehmlich wurden hochwertige Arbeitsplätze in Wachstumsindustrien — krisensichere also — durch Industrieansiedlung außerhalb der Verdichtungsgebiete gefördert. Der Erfolg unserer elastischen Strukturpolitik ist daran abzulesen, daß Bayern im Zeitraum von 1960 bis 1971 mit seinen Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts an der Spitze aller Bundesländer lag; auch 1972 ist das Bruttoinlandsprodukt in Bayern mehr gestiegen als im Bundesdurchschnitt.

(Beifall bei der CSU)

Bayern ist ein Wachstumsland geworden.

Damit diese günstige Entwicklung, meine Damen und Herren, weiterlaufen kann, führt die Staatsregierung ein **mehrwähriges Programm** zur Schaffung zusätzlicher und zur Verbesserung vorhandener Arbeitsplätze durch. Diese günstige Entwicklung kann nur anhalten, wenn wir wie bisher verfahren und dazu auch die notwendigen landeseigenen Mittel aufwenden können. Das hängt neben vielem anderen auch von der Verteilung der Finanzmasse zwischen Bund und Ländern ab.

(Beifall bei der CSU)

Das hängt auch davon ab, ob wir die nötige **Energie** — ich meine jetzt nicht geistiger, sondern materieller Art — haben werden. Denn: Industrie braucht Energie, aber auch alle anderen Lebensbereiche sind darauf angewiesen. Energie muß sicher, preisgünstig und mit geringstmöglicher Umweltbeeinträchtigung zur Verfügung stehen.

Die Staatsregierung arbeitet an einem **Energieprogramm**, das eine optimale Gestaltung der künftigen Energieversorgung ermöglichen soll. Die Planungen der Unternehmen der Energiewirtschaft und die Zielvorstellungen des öffentlichen Interesses sollen langfristig koordiniert werden. Als Basis für die gemeinsame Arbeit von Staat und Wirtschaft werden in Kürze Grundlinien zu diesem Programm vorgelegt werden.

Unsere Sorge, meine Damen und Herren, gilt aber nicht nur den industriellen Arbeitsplätzen. Wertvolle Arbeitsplätze stellt der **Mittelstand** zur Verfügung; aber nicht wenige mittelständische Unternehmen sind durch die Konzentrationstendenz in der Wirtschaft in ihrer Existenz bedroht. Die Staatsregierung bemüht sich, vor allem durch ein Refinanzierungsprogramm für den gewerblichen Mittelstand und die Mitwirkung an der 1972 gegründeten Kapitalbeteiligungsgesellschaft für die mittelständische bayerische Wirtschaft den mittelständischen Unternehmen und damit auch den Menschen, die dort beschäftigt sind, zu helfen, ihren Platz zu behaupten. Die Staatsregierung will damit leistungsbereite Menschen ermuntern, ihre Persönlichkeit in Unabhängigkeit zu entfalten.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

(Ministerpräsident Dr. Goppel)

Wer vom arbeitenden Menschen spricht, denkt vielfach, meine Damen und Herren, nur an Industrie und Gewerbe, an Werkstatt und Büro. Die unterschiedliche Ressortierung trägt nicht weniger dazu bei, die in Land- und Forstwirtschaft arbeitenden Mitbürger gesondert zu kategorisieren. Die **Agrarpolitik**, die in der laufenden Legislaturperiode beispielgebende neue Wege gefunden hat, wendet sich diesen hart, ausdauernd und fleißig arbeitenden Menschen besonders zu.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Der „Bayerische Weg“, wie er genannt wird, in der Agrarpolitik geht von der Überzeugung aus, daß auch unsere Landwirtschaft eine Zukunft hat, wenn ökonomisch sinnvoll Vollerwerbsbetriebe erhalten und gefördert werden, wenn Zu- und Nebenerwerbsbauern in außerlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten zusätzlich Einkommen erwerben können und wenn dieses bäuerliche System der Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe stabilisiert wird durch eine intensive überbetriebliche Zusammenarbeit. Der „Bayerische Weg“ geht von der Erkenntnis aus, daß es in der Landwirtschaft heute nicht nur um die Erzeugung von Nahrung geht, sondern auch um die Pflege der Kulturlandschaft.

(Sehr richtig! und lebhafter Beifall bei der CSU)

Das hat Bayern als erstes Land der Bundesrepublik in seinem **Landwirtschaftsförderungsgesetz** von 1970 anerkannt. Die nach diesem Gesetz vorgesehenen Maßnahmen und Hilfen umspannen die Landnutzungsplanung mit Agrarleit- und Waldfunktionsplan sowie die Nahbereichsplanungen. Eine besondere Bedeutung mißt dabei die Staatsregierung dem im Jahr 1972 begonnenen Grünlandprogramm zu. Sie erwartet, daß sich die Bundesregierung in Brüssel dafür einsetzt, daß wir dieses wichtige Programm nicht nur fortführen, sondern weiter verbessern und ausbauen können. Außerdem sieht der „Bayerische Weg“ Förderungsmöglichkeiten für die verschiedenen Formen partnerschaftlicher Zusammenarbeit, für die Flurbereinigung sowie für ein Aus- und Fortbildungsprogramm für Landwirte vor. Um das Leben auf dem Lande attraktiver zu gestalten, tritt als neuer Schwerpunkt ein Programm für den Wohnhausbau in landwirtschaftlichen Betrieben hinzu.

(Beifall bei der CSU)

Der „Bayerische Weg“ kann ein Modell sein für eine den regionalen Verhältnissen angepaßte Agrarpolitik in der Europäischen Gemeinschaft. Die Bundesregierung, die sich früher gegen unser Konzept gewandt hatte, lehnt sich zunehmend an dieses Konzept an. Der „Bayerische Weg“ ist ein Beweis dafür, daß neben der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur“ eigenständige bayerische Agrarpolitik nicht nur möglich, sondern notwendig ist.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Ich habe vorhin darauf hingewiesen, meine Damen und Herren, daß diese Sorge der Staatsregierung nicht nur dem Vorhandensein von Arbeitsplätzen, sondern auch der **Humanisierung der Arbeitswelt** gilt.

Zu letzterer gehört die rasche und gute Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes, womit nicht nur dem Arbeitenden selbst geholfen wird. Die Staatsregierung will daher dazu beitragen, daß unsere Bürger schnell, sicher und bequem von den Wohnungen zu den Arbeitsstätten und wieder nach Hause kommen können. Sie hat – auch hier wiederum als erste Landesregierung in der Bundesrepublik – 1972 ein Programm zur Verbesserung des Personennahverkehrs, das **Nahverkehrsprogramm**, aufgestellt. Es stellt eine grundsätzliche Regelung des Personennahverkehrs in Verdichtungsräumen wie in wirtschaftlich schwachstrukturierten Gebieten dar. Verkehrsplanung, Betriebsführung, Verkehrsbedienung, bessere Zusammenarbeit der Verkehrsträger werden darin geregelt, wie auch eine Leitlinie für die Verkehrsinvestitionen aufgestellt wird. In dem dazu entworfenen mittelfristigen Finanzierungsprogramm sind für die nächsten zwölf Jahre Investitionen von 5,6 Milliarden DM, für die Jahre 1974/76 jährlich 74 Millionen DM als staatliche Zuschüsse vorgesehen.

Meine Damen und Herren! Der arbeitende Mensch soll **gerechten** Lohn erhalten und um diesen Lohn auch nicht durch eine unzulängliche Politik der Bundesregierung gebracht werden.

(Beifall bei der CSU)

Wir alle, besonders aber die Hausfrauen, spüren täglich, wie sehr als Ergebnis dieser Politik die Preise in einem Ausmaß steigen, daß viele Familien in Schwierigkeiten geraten.

Verschärft wird die Situation durch eine ständig wachsende **Steuerlast**, die gerade auch die Bezieher kleinerer Einkommen immer stärker drückt. Nominale Lohnerhöhungen, denen infolge ständiger Preissteigerungen keine echte Kaufkraftmehrung mehr gegenübersteht, bewirken, daß immer mehr Lohnsteuerzahler einer verschärften Steuerprogression unterliegen. Das IFO-Institut für Wirtschaftsforschung hat im Februar eindringlich auf diese Entwicklung hingewiesen, die 1972 im Bundesgebiet 5 bis 6 Milliarden DM Mehreinnahmen brachte. Angesichts dieser wachsenden Steuerlast für sozial schwache Gruppen sind Korrekturen beim Einkommensteuertarif und bei den Freibeträgen längst überfällig. Statt dessen werden uns jedoch noch zusätzliche Steuererhöhungen zugemutet.

Das Jahr 1972 brachte eine Erhöhung der Mineralölsteuer, der Branntwein- und der Tabaksteuer um ca. 2,2 Milliarden DM. Nun plant die Bundesregierung neue Steuererhöhungen, welche einschließlich der Stabilitätsabgabe bis zum Jahre 1976, also dem Ende dieser Bundestagsperiode, Steuermehreinnahmen von ca. 11,5 Milliarden DM bringen sollen. Die Bundesregierung versucht, diese Belastungen so darzustellen, als träfen sie im wesentlichen nur Großverdiener und anonyme Unternehmensgruppen. Aber jeder wirtschaftlich denkende Mensch weiß, meine Damen und Herren, daß diese Steuererhöhungen preistreibend wirken und die Zeche wieder der kleine Normalverbraucher zu zahlen hat.

(Beifall bei der CSU)

(Ministerpräsident Dr. Goppel)

Hieran ändert auch nichts, daß die Steuererhöhungen als Maßnahmen zur Konjunkturdämpfung dargestellt werden. Hier geht es in Wirklichkeit weniger um Konjunkturpolitik, als darum, Löcher im Bundeshaushalt zu stopfen.

(Beifall bei der CSU)

Sinnvollen konjunkturpolitischen Maßnahmen auf Grund des Stabilitätsgesetzes haben wir im Bundesrat unsere Mitwirkung nicht versagt und werden sie nicht versagen. Wir werden uns jedoch dagegen wenden, daß ständige Steuererhöhungen nicht dazu dienen, die Leistungen des Staates zu verbessern, sondern nur dazu, die Folgen der Inflation zu finanzieren.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren! Die Staatsregierung hat von Anfang an besonderen Wert darauf gelegt, daß als tragendes Element der persönlichen Freiheit die Bürger **Eigentum** für sich schaffen und erhalten können. In der Reaktion auf manchen Mißbrauch des Eigentums werden in jüngster Zeit Forderungen erhoben, welche das Eigentum unter dem Deckmantel seiner unbestrittenen Sozialbindung aushöhlen würden, wobei auch die finanziellen Anstrengungen der Eigentümer zum Unterhalt und Erhalt ihres Besitzes völlig vergessen werden. Die Staatsregierung bejaht die sozialgerechte Ordnung des Eigentums an Grund und Boden. Eine solche muß vor allem aber darauf abzielen, die Bodenpreise zu dämpfen und die Bodenspekulation zu verhindern. Wertsteigerungen, die durch Maßnahmen der öffentlichen Hand dem Eigentümer zugewachsen sind, sollen angemessen abgeschöpft werden. Das aber muß sich im Rahmen der Eigentumsordnung des Grundgesetzes halten; das Eigentum ist ebenso aufrechtzuerhalten wie seine soziale Bindung.

(Beifall bei der CSU)

Sozialisierung aber oder Kommunalisierung des Bodens löst die Probleme nicht.

(Beifall und Sehr gut! bei der CSU)

Die Pläne zur Aufspaltung des Eigentums in ein gemeindliches Verfügungseigentum und ein privates Nutzungseigentum oder gar die Beschränkung des Eigentums auf die Lebensdauer des Gebäudes laufen auf eine Sozialisierung hinaus und schaffen neue Abhängigkeiten. Sie werden von der Staatsregierung abgelehnt.

(Beifall bei der CSU)

Das Eigentum wird neuerdings auch unter dem Gesichtspunkt des **Zugangs zur freien Natur** in Frage gestellt. Die Staatsregierung hat in ihrem dem Landtag vorliegenden Entwurf eines Naturschutzgesetzes Lösungen vorgeschlagen, die einen gerechten Ausgleich zwischen den Belangen von erholungsSuchenden Menschen und Eigentümern bringen.

Soziale Gerechtigkeit, meine Damen und Herren, erfordert, daß jeder Bürger überhaupt und angemessen wohnen kann. Die Staatsregierung wird über den **sozialen Wohnungsbau** dazu beitragen; sie hat aber auf

diesem Gebiet große Sorgen. Die Grundstücks- und Baukosten sind seit Herbst 1969 um mehr als 40 Prozent gestiegen; das hat gerade den sozialen Wohnungsbau hart getroffen. Um die Mieten noch in erträglichem Maß zu halten, müssen viel mehr Förderungsmittel pro Wohnung aufgewendet werden als früher. Um wenigstens den bisherigen Stand von jährlich etwa 15 000 neuen staatlich geförderten Wohnungen zu halten, schlägt die Staatsregierung dem Landtag vor, im Haushalt 1973/74 die Mittel für den sozialen Wohnungsbau um 22 Prozent zu erhöhen;

(Beifall bei der CSU)

das ist, meine Damen und Herren, eine fast doppelt so hohe Ausweitung wie die Steigerung des Haushalts insgesamt.

Wir werden auch in den folgenden Jahren für die Förderungsmittel im sozialen Wohnungsbau überproportionale Zuwachsraten vorsehen müssen.

Aber auch der Bund muß für den sozialen Wohnungsbau mehr tun. Seine bisherige Praxis, nur etwa ein Sechstel der insgesamt notwendigen Haushaltsmittel aufzubringen, muß aufhören.

(Beifall bei der CSU)

Die Staatsregierung bemüht sich seit einigen Monaten um eine gemeinsame Gesetzesinitiative der Mehrheit der Länder im Bundesrat, mit der eine **Fehlbelegungsabgabe** eingeführt werden soll. Es widerspricht sozialer Gerechtigkeit, wenn relativ billige Sozialwohnungen von Mietern bewohnt werden, deren Einkommen weit über den Beträgen liegt, die eine Förderung im sozialen Wohnungsbau zulassen,

(Beifall bei der CSU)

während weniger verdienende Bürger keine angemessene Wohnung erhalten können. Zur Sicherung von Wohnraum gegen **Zweckentfremdung** hat die Staatsregierung drei entsprechende Rechtsverordnungen bereits erlassen und im Bundesrat eine Initiative zur Änderung des Wohnungsbindungsgesetzes eingebracht.

Soziale Gerechtigkeit erfordert auch den Schutz des Bürgers vor der zunehmenden Beschränkung und Gefährdung seiner Handlungsfreiheit im Wirtschaftsleben. Unangemessene Regelungen in **allgemeinen Geschäftsbedingungen** benachteiligen den rechtlich und geschäftlich unerfahrenen Verbraucher oft erheblich. Auf Initiative der Staatsregierung hat die Bundesregierung nunmehr eine Kommission eingesetzt, die Abhilfen vorschlagen soll.

Bayern hat außerdem im Bundesrat Änderungen von zivil- und prozeßrechtlichen Vorschriften vorgeschlagen, um rechtlich und geschäftlich unerfahrene Bürger vor Übervorteilung zu schützen.

(Beifall bei der CSU)

Überhaupt ist der Schutz des Bürgers eine der nach wie vor ersten Aufgaben des Staates. Das Ende 1972 vorgelegte **Sicherheitsprogramm** wird die Wirksamkeit unserer Polizei und der Staatsanwaltschaften wei-

(Ministerpräsident Dr. Goppel)

ter verstärken. Die Polizei wurde und wird personell verstärkt; 26 800 Beamte schützen derzeit unsere Bürger. Die technische Ausrüstung der Polizei wird laufend verbessert, neue Modelle werden erprobt. Die gerichtliche Verfolgung von Wirtschaftsstraftätern wurde konzentriert; die bundesgesetzlichen Voraussetzungen hierfür gehen auf die Initiativen Bayerns zurück.

Wenn wir, meine Damen und Herren, von den arbeitenden Menschen in unserem Lande sprechen, können wir das nicht tun, ohne auch über die Probleme **ausländischer Arbeitnehmer** zu reden, von denen vielfach Dienstleistungen für uns erbracht werden, die wir selbst nicht mehr zu erbringen bereit sind. Die grundsätzliche Frage lautet, ob die ausländischen Arbeitnehmer nach einigen Jahren in ihre Heimat zurückkehren sollen, oder ob sie, wenn sie es wünschen, auf Dauer bei uns bleiben und schließlich Bürger dieses Staates werden sollen. Die Frage ist ferner, wie den ausländischen Arbeitnehmern während ihres Aufenthalts bei uns annehmbare Lebensbedingungen verschafft werden können, andererseits aber auch, wie wir verhindern können, daß die ausländischen Arbeitnehmer in unserem Land politischen Spannungen aus ihren Heimatländern ausgesetzt werden. Weiterhin ist zu prüfen, wie die zahlenmäßige Grenze der Ausländerbeschäftigung zu ziehen ist; denn mit 244 Einwohnern pro qkm ist die Bundesrepublik eines der Länder in der Welt mit den höchsten Bevölkerungsdichten.

Die Ministerpräsidenten der Länder haben deshalb die Bundesregierung dringend gebeten, eine **Gesamtkonzeption der Ausländerpolitik** vorzulegen, wozu gegenwärtig von der Staatsregierung ein eigener Beitrag für diese Kommission ausgearbeitet wird.

Ein besonders ernst zu nehmendes Gebot sozialer Gerechtigkeit, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es, sich der **körperlich oder geistig behinderten Bürger** anzunehmen;

(Allgemeiner Beifall)

es handelt sich — das mag uns alle erschrecken — um etwa 700 000 Menschen mit nach Art und Schwere unterschiedlicher Behinderung. Die meisten von ihnen können die allgemeinen Bildungseinrichtungen nicht besuchen und nicht voll am Erwerbsleben teilnehmen. Um sie in ihrem Lebensrecht zu unterstützen, aber auch um ihren Angehörigen beizustehen, wird die Staatsregierung noch in dieser Legislaturperiode ein umfassendes **Behindertenprogramm** vorlegen, das sich den Fragen der Früherkennung und Frühbehandlung ebenso widmet, wie den Ausbildungs-, Beschäftigungs- und Umschulungsproblemen.

Schon jetzt wird in 350 Sonderschulen behinderten Kindern eine ihrer besonderen Situation angepaßte Ausbildung zuteil. In 16 Ausbildungsstätten werden Behinderte auf eine berufliche Tätigkeit vorbereitet; in 31 beschützenden Werkstätten können 1200 Behinderte sinnvoll beschäftigt werden. Nach dem Vorschlag der Staatsregierung sollen die Mittel für die Förderung von Einrichtungen für Behinderte 1973/74 von bisher

jährlich 8,6 Millionen DM auf jährlich 17,2 Millionen DM und außerdem um zehn Millionen DM Verpflichtungsermächtigungen erhöht werden.

(Beifall bei der CSU)

In Bayern verbringen 1 358 000 Menschen ihren Lebensabend. Ihn so angenehm wie möglich, wenigstens aber erträglich gestalten zu helfen, ist eine Dankeschuld gegenüber Menschen, die jahrzehntelang gearbeitet haben und gerade in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts harte Zeiten durchmachen mußten.

(Beifall bei der CSU)

Wohlfahrtsverbände und Kommunen stellen mit staatlicher Unterstützung 63 000 Plätze in **Altenheimen** zur Verfügung — 3000 werden jährlich dazukommen —; alten Leuten wird außerdem geholfen mit Altagestätten, Altenklubs, Mahlzeitendiensten und Altherholungsstätten. Diese sogenannte offene Altenhilfe will der Zweite Landesaltenplan in besonderer Weise fördern.

Sicherheit im Alter und ein **zufriedenstellender Lebensabend** setzen voraus, daß eine neue Generation heranwächst, die bereit und in der Lage ist, die für eine Lebenssicherung im Alter erforderlichen Aufwendungen zu erwirtschaften. Die Familie, die Familie mit Kindern besonders, muß in der Lage sein, diese Grundlage zu schaffen, im erforderlichen Ausmaß mit Hilfe des Staates.

Bayern hat in den letzten Jahren im Rahmen seiner rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten, zum Beispiel durch Förderung der Familien- und Müttererholung, der Haus- und Familienpflege sowie durch Schaffung von mehr Kindergärten versucht, den Familien tatkräftig zu helfen.

Wesentliche staatliche **Hilfen** müssen darüber hinaus aber vom Bunde kommen, weil er die Zuständigkeiten grundgesetzmäßig dafür hat. Dazu gehören die Erhöhung und Dynamisierung des Kindergeldes, mehr Rücksicht bei den Steuern auf die Zahl der Kinder bei Familien mit kleineren und mittleren Einkommen; dazu gehört sicher auch der finanzierungsmäßig wie rechtlich nicht einfach zu behandelnde Rentenanspruch der Hausfrau, deren Arbeit jeder anderen beruflichen Tätigkeit gleichwertig anerkannt werden muß.

(Beifall bei der CSU — Zustimmung des
Abg. Gabert)

Im Zusammenhang mit der Familie müssen wir auch viele Probleme der Jugend sehen. Ich erspare mir längere Ausführungen, da das angekündigte Jugendprogramm in Arbeit ist und noch in dieser Legislaturperiode vorgelegt werden wird.

Alle diese Ziele im Bereich der Bildung und Ausbildung, alle Unternehmen und Maßnahmen für eine Lebensführung in sozialer Gerechtigkeit sind als Politik für den Menschen gerade auf den einzelnen gerichtet. Dafür ist dieser einzelne verpflichtet, sich der **Gemeinschaft** zuzuwenden. Es bekäme keinem von beiden, wollten sie ein absolutes Vorrecht für sich in Anspruch nehmen. Wenn das Leben ein Spannungsverhältnis in

(Ministerpräsident Dr. Goppel)

sich ist und nur im ständigen Ausgleich sich vollzieht, dann gilt das in verstärktem Maße für das Leben des Staates und im Staate. Auch hier vollzieht sich Leben in Freiheit und Gerechtigkeit im jeweiligen Spannungsausgleich. Wir preisen so oft die liberalitas Bavaria und sind stolz auf unser „Leben und Lebenlassen“. Das, meine Damen und Herren, gilt es zu erhalten für das individuelle Dasein wie für das Zusammenwirken aller menschlichen, wirtschaftlichen und natürlichen Kräfte.

(Beifall bei der CSU)

Hierdurch erst wurde unser Land zu einem menschlichen. Selbst aber ein Land wie Bayern sieht sich immer mehr vor die Notwendigkeit gestellt, die ursprünglichen Lebensgrundlagen der Menschen vor **schädlichen Auswirkungen technischer Entwicklungen** zu schützen. Wir bejahen den Fortschritt; wir fördern ihn; aber, meine Damen und Herren, nicht alles was vielleicht isoliert als solcher erscheint, ist Fortschritt im gesamten, ist nicht humaner Fortschritt, wenn er auf der einen Seite nützt und auf der anderen Seite schadet.

(Beifall bei der CSU)

Wir suchen die Harmonie zwischen nur technischem Fortschritt und menschenwürdiger Umwelt. Dafür hat das Land viel geleistet, vom Bau der in aller Welt als mustergütig anerkannten Ringkanalisationen um die besonders gefährdeten oberbayerischen Seen, von der Einrichtung von Luftmeßstationen, der Festlegung von Lärmschutzzonen um Flughäfen bis hin zu einem das ganze Land umfassenden Plan für die geordnete Beseitigung der lawinenartig ansteigenden Haushalts- und Industrieabfälle. Bayern hat auch als **erstes Land** staatsanwaltschaftliche Umweltschutzreferate eingerichtet. Wir haben überhaupt als erstes Land in der Bundesrepublik ein eigenes **Ressort für Umweltfragen** geschaffen, dessen Einrichtung und Zuständigkeit sich als richtig und wegweisend erwiesen hat.

(Beifall bei der CSU)

Zum humanen Fortschritt, meine Damen und Herren, gehört es, dem Menschen in einer weitgehend technisierten Umgebung Raum freizuhalten und zu erschließen, in dem er sich erholen kann. Die Staatsregierung hat zur Sicherung von **Erholungslandschaften** im Voralpengebiet strenge Richtlinien zur Lenkung der Siedlungstätigkeit erlassen. Diese Richtlinien werden sinngemäß auch auf andere Gebiete ausgedehnt werden. Auf der Grundlage des Teilabschnittes des Landesentwicklungsprogramms „Erholungslandschaft Alpen“ soll dieser Raum durch Steuerung der Erschließung in seiner Vielfältigkeit für die Erholung erhalten werden. Der Nationalpark Bayerischer Wald, 17 Naturparke und die staatlichen Forsten stehen den Erholungssuchenden offen. Nach dem Programm „Freizeit und Erholung“, dem bisher einzigen dieser Art in der Bundesrepublik, hat der Staat schon jetzt nahezu 400 Erholungseinrichtungen mit mehr als 38 Millionen DM gefördert.

(Beifall bei der CSU)

Der in unserer Verfassung verankerte Grundsatz der Erholungsmöglichkeit in der freien Natur hat in dem

von der Staatsregierung vorgelegten Entwurf des Naturschutzgesetzes seine rechtliche Ausfüllung erhalten.

Meine Damen und Herren, im **Gesundheitswesen** bereitet die weitere **Finanzierung des Krankenhausbaus** trotz des oder gerade wegen des Krankenhausfinanzierungsgesetzes des Bundes neuerdings große Sorgen. Dieses Gesetz entlastete im allgemeinen finanziell die Krankenhausträger. Nur zum Teil hat der Bund die Last übernommen; der größte Teil davon muß weiter von den Ländern und von den Kommunen insgesamt übernommen werden. Die Folge davon ist, daß trotz der um ein Drittel höheren Aufwendungen des Landes weniger Betten als 1971 gefördert werden können. Der Ausweg aus dieser unbefriedigenden Situation kann nur in einer Erhöhung der Bundesmittel für die Krankenhausfinanzierung oder einer besseren Finanzausstattung der Länder überhaupt gefunden werden.

(Abg. Meyer Otto: Sehr richtig! –
Beifall bei der CSU)

Sorge bereitet der Staatsregierung und, wie ich aus den Anfragen entnommen habe, auch Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen, das Problem der **ärztlichen Versorgung auf dem Lande**. Die Regierung hat das in der Regierungserklärung angekündigte Programm zur Förderung der Niederlassung von Ärzten und Zahnärzten in unterversorgten Gebieten aufgestellt und gewährte danach Ärzten und Zahnärzten Kredithilfen. Wenn es auch aufgrund dieser Förderung gelungen ist, in vielen Fällen durch Neubesetzung von Kassenarztstellen in entlegenen Gebieten Lücken in der ärztlichen Versorgung zu schließen, so sind damit noch nicht die enormen Schwierigkeiten überwunden, die ärztliche Niederlassungsfreiheit und die Erfordernisse der ärztlichen Versorgung der Bevölkerung in Einklang zu bringen.

Erfreulich dagegen hat sich gerade in der letzten Zeit das **Rettenwesen** entwickelt. Dankenswerte Initiativen erbrachten große Spenden aus allen Teilen der Bevölkerung und allen Gegenden des Landes; damit konnten zahlreiche modern ausgestattete Wagen angeschafft werden. Das von der Staatsregierung vorgelegte Gesetz über den Rettungsdienst soll einen das ganze Land umfassenden rasche Hilfe sichernden Rettungsdienst gewährleisten.

Im Rahmen der in Bayern gut eingerichteten, die Tätigkeit der frei praktizierenden Ärzte ergänzenden Gesundheitsvorsorge und -fürsorge sowie Gesundheits-erziehung und -aufklärung spielt leider das Problem des **Drogen- und Rauschmittelmißbrauchs** eine wichtige Rolle.

Die Staatsregierung hat dafür ein eigenes Programm aufgestellt und mit 3,5 Millionen DM ausgestattet. Noch in diesem Jahre wird damit beispielsweise in Oberfranken ein Behandlungszentrum für Drogenkranke in Dienst gestellt; zwei weitere solche Einrichtungen sind geplant. Umfassende Maßnahmen zur Aufklärung und Beratung, vor allem aber verstärkte polizeiliche und staatsanwaltschaftliche Maßnahmen im Kampf gegen die Rauschgifthändler sollen vor allem die Jugend vor

(Ministerpräsident Dr. Goppel)

den Gefahren von Drogen und Rauschmitteln schützen.

(Beifall bei der CSU)

Ein Schwerpunkt der Arbeit nach all diesem Behandeln in dieser Legislaturperiode ist die Aufstellung des **Landesentwicklungsprogramms**. Wichtige Teile davon liegen vor:

1. Die Einteilung des Staatsgebiets in Planungsregionen wird am 1. April 1973 in Kraft treten. Gleichzeitig entstehen kraft Gesetzes die Planungsverbände; damit kann die Planung beginnen. Zur Vorbereitung der Planung arbeiten die Bezirksplanungsstellen, die die Planungsbüros der regionalen Planungsverbände sein werden, bereits an Regionalberichten.

2. Der Vorschlag der Staatsregierung dafür, welche Gemeinden zentrale Orte verschiedener Stufen sein sollen, ist im Anhörungsverfahren bei den Kommunen, das in Kürze abgeschlossen werden kann.

3. Der Teilabschnitt des Landesentwicklungsprogramms „Erholungslandschaft Alpen“ ist bereits am 1. September 1972 in Kraft getreten.

Die übrigen Teile des Programms wird die Staatsregierung bis zum Ende der Periode vorlegen. Dazu gehören die Feststellung der anzustrebenden Bevölkerungs- und Arbeitsplatzzahlen für das Staatsgebiet und für die einzelnen Regionen, die Bestimmung überregionaler Entwicklungsachsen und der Grundsätze für ihren Ausbau und die Abgrenzung von Problemgebieten mit der Aufstellung von Zielen für deren weitere Entwicklung.

Das Landesentwicklungsprogramm konnte bisher wegen dreier Verzögerungen noch nicht vollständig vorgelegt werden: Die Ergebnisse der Volkszählung 1970, die als Ausgangspunkt realistischer Zielsetzungen unerlässlich sind, waren in der erforderlichen Aufgliederung nach Räumen und Sachbereichen erst gegen Ende 1972 verfügbar. Ein grundlegender Teil des Programms, die Zielvorstellung über die künftige Bevölkerungs- und Arbeitsplatzzahl, kann mit dem Bund und den übrigen Ländern noch nicht abgestimmt werden, weil der Bund bei seiner Arbeit am Bundesraumordnungsprogramm die nötigen Prognosenwerte noch nicht vorgelegt hat.

Die Einteilung des Staatsgebietes in **Planungsregionen** konnte erst im Dezember 1972 abgeschlossen werden, weil wegen des großen Interesses der Bevölkerung für die Diskussion über diesen Teil des Programms reichlich Zeit zur Verfügung gestellt werden sollte. In diesem Zusammenhang muß ich darauf hinweisen, daß die Staatsregierung im Rahmen der Arbeiten am Bundesraumordnungsprogramm die beim Bund zunehmend erkennbaren Tendenzen nach einer extremen Schwerpunktbildung mit Sorge beobachtet.

(Beifall bei der CSU)

Eine derartige Schwerpunktbildung wird den Belangen der schwachstrukturierten, dünnbesiedelten Gebiete nicht gerecht und beschwört die Gefahr einer Entvölkerung herauf.

(Sehr gut! und Beifall bei der CSU)

Die Sicherung der Freiheit, die Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und eines humanen Fortschritts sind einem Staat nur möglich, wenn er auf stabile und leistungsfähige Institutionen gegründet ist.

Die 1967 in meiner Regierungserklärung angekündigte **Reform der staatlichen und kommunalen Verwaltung** in Bayern ist in vollem Gange und in wesentlichen Teilen verwirklicht. Der bisherige Verlauf zeigt — trotz vereinzelter örtlicher Einwände —, daß unsere Bürger diese Reformen mittragen. Das hat sich besonders bei der Neueinteilung in Landkreise und kreisfreie Städte gezeigt. Wo der Verlust des Sitzes der Kreisverwaltung spürbar einen Ort beeinträchtigt, ist zum Ausgleich von Härten die bevorzugte Förderung von Einrichtungen vorgesehen, die für die Bürger dieses Ortes besonders wichtig sind; das mehrjährige Programm dafür ist in 39 Städten durch zusätzliche Hilfen von über 15 Millionen DM angelaufen und wird — in diesem Jahr mit 31 Millionen DM — fortgesetzt.

(Beifall bei der CSU)

Die **Gemeindereform** hat bisher auf der Basis der Freiwilligkeit eine erfreuliche Entwicklung genommen. Aus den anfangs über 7000 Gemeinden sind weniger als 4400 geworden. Die Staatsregierung hält an dem Freiwilligkeitsprinzip bis 1976 fest; auch danach wird es von der Leistungsfähigkeit der Gemeinde abhängen, ob sie selbständig — eventuell in einer Verwaltungsgemeinschaft — bleiben kann oder mit anderen Gemeinden zu einer neuen Einheit zusammengefügt werden soll. Die von der Staatsregierung bekanntgegebenen Zahlen — 1000 Einwohner für eine selbständige Gemeinde innerhalb einer Verwaltungsgemeinschaft und 5000 für eine Gemeinde oder Verwaltungsgemeinschaft — sind lediglich Richtzahlen — ich muß es wieder betonen — und keine starren Größen.

(Beifall bei der CSU)

Die Reform der Gemeinden, der Landkreise und der staatlichen Behörden der Unterstufe schafft die Grundlage für die Neuverteilung der Aufgaben auf die durch die Reform gebildeten leistungsfähigen Körperschaften und Behörden. Mit dieser **funktionalen Verwaltungsreform** soll erreicht werden, daß die Verwaltungsaufgaben möglichst bürgernah, effektiv und rationell erledigt werden. Die gesamte Verwaltungstätigkeit des Staates wird deshalb darauf untersucht, welche Zuständigkeiten auf nachgeordnete Stellen verlagert und welche Anzeige- und Berichtspflichten sowie Zustimmungs- und Genehmigungsvorbehalte abgebaut werden können.

(Beifall bei der CSU)

Manches ist hier schon geschehen; eine ganze Reihe weiterer Delegationsvorschläge, die vor allem den Aufgabenbestand der Kreisebene betreffen, soll in Kürze vom Ministerrat behandelt und so bald wie möglich realisiert werden. Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß diese Funktionalreform kein einmaliger Akt, sondern eine Daueraufgabe der Verwaltung ist, die stets von neuem gelöst werden muß.

Im Zusammenhang damit wird auch die Frage zu beantworten sein, welche Aufgaben künftig die Bezirke und die Bezirksregierungen zu erfüllen haben: die

(Ministerpräsident Dr. Goppel)

Mittelstufenreform. Das wird wesentliche Rückschlüsse auf die künftig anzustrebende Zahl und Größe der Regierungsbezirke zulassen. Diese Fragen sind jedoch so vielschichtig, meine Damen und Herren, daß sie erst nach eingehenden Vorarbeiten entschieden werden können.

Stabile Institutionen können nur in dem Maße leistungsfähig sein, wie es die darin arbeitenden Menschen sind. Die Staatsregierung hat als erste und bisher einzige Landesregierung Grundsätze für die **Reform des öffentlichen Dienstrechts** aufgestellt. Ihr Ziel ist, die Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu erhöhen und die rechtliche und soziale Stellung der Angehörigen des öffentlichen Dienstes, besonders das bewährte Berufsbeamtenentum, zeitgerecht auszugestalten.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit diesem kurzen Bericht, der trotzdem, wie mir scheint, sehr lang geworden ist, mit diesem kurzen Bericht will die Staatsregierung an wenigen Beispielen dem Parlament und den Bürgern die Grundsätze ihres Wirkens erneut ins Bewußtsein rufen, den Erfolg gemeinsamer Arbeit aufzeigen und auf besondere Schwierigkeiten hinweisen, mit denen wir – jeder an seinem Platz – gemeinsam fertig werden müssen. Diese Gemeinsamkeit ist begründet und ergibt sich aus unserer **Verfassung**, die eine Verfassung für gleichberechtigte Bürger ist und keine einander feindliche Klassen kennt.

(Bravo! und lebhafter Beifall bei der CSU)

Die Verfassung ist der Ausdruck und das Ergebnis einer allgemeinen demokratischen Übereinstimmung. Diese innere Übereinstimmung gilt es in demokratischer Weise zu erhalten und wiederherzustellen, wenn wir nicht alle Reformen und Verhaltensweisen der demokratischen Abstimmung entziehen und der diktatorischen Vorbestimmung überantworten wollen, die aus Freiheit unbedingte Unterwerfung, aus sozialer Gerechtigkeit erzwungene Gleichheit und aus einem humanen Fortschritt grausame Technizität macht.

(Beifall bei der CSU)

Diese Gemeinsamkeit ist aber auch begründet und ergibt sich aus unserem Schicksal einer **freien Nation in einer freien Welt**. Auch diese freie Welt wird nur als Demokratie frei sein können, auch wenn sie in größeren Verbänden existieren wird. Einer dieser Verbände ist Europa.

(Beifall bei der CSU)

Auf festen Grundlagen, dem Lohn bisheriger Arbeit, wird die Staatsregierung ihre Politik intensivieren für soziale Gerechtigkeit, Freiheit und humanen Fortschritt – eine Politik für uns Bayern, für uns Deutsche und die kommenden vereinten Europäer. Schon jetzt, meine Damen und Herren, müssen wir in unserem Bewußtsein verankern, daß unsere bayerische und deutsche Heimat nur einen sicheren Bestand im großen Rahmen einer **europäischen Heimat** haben kann.

(Beifall bei der CSU)

Nur als Teil eines wirtschaftlich und politisch geeinten Europa können wir auch die entscheidenden Fragen von morgen lösen. Nur als Mitglieder einer europäischen Familie können wir unsere abendländische Tradition, unsere Lebensform und unsere Freiheit wahren. Nur in einem geeinten Europa können wir schließlich auf die nationale Wiedervereinigung in Freiheit hoffen, unser bayerisches und unser deutsches Ziel.

(Lebhafter, anhaltender Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die Aussprache über die eben abgegebene Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten findet nach dem Vorschlag des Ältestenrats am Donnerstagvormittag ab 9 Uhr statt. Auch dann werden Funk und Fernsehen wie heute Übertragungen vornehmen.

Wenn Sie mich jetzt fragen, wie die **T a g e s o r d n u n g** ablaufen soll, sind darin einige für mich noch unwägbar Momente. Ich kann mich deshalb nur darauf beschränken, Ihnen zu empfehlen, sich den Rundfunk heute mittag angehört zu haben. Dort ist genau das Programm und der Ablauf der Tagesordnung mitgeteilt worden.

(Heiterkeit)

Es sind aber auch Mitteilungen darin über Gesetzesvorlagen, die mir bislang noch nicht zugegangen sind. Ich hoffe aber trotzdem zuversichtlich, daß der Bayerische Rundfunk mit seiner Vorausschau recht hat und uns das sagt, was wir zu tun in der Lage sind. Manchmal braucht man solche Start- und Arbeitshilfen und muß dafür dankbar sein.

An Fixpunkten kann ich Ihnen also nur sagen, daß wir morgen nach der Fragestunde die Haushaltsrede des Herrn Wirtschaftsministers zum Einzelplan 07 bekommen. Ich kann Ihnen weiter mitteilen, wie schon gesagt, daß die Aussprache zur Regierungserklärung am Donnerstagvormittag ist, daß sie über 3 Stunden währen soll nach dem Beschluß des Ältestenrats mit folgender Aufteilung auf die Fraktionsredezeiten – wobei die Aufteilung kein Präjudiz für künftige Aufteilungen sein soll –: CSU 75 Minuten, SPD 65 Minuten, FDP 40 Minuten.

Die angekündigten Verfassungsänderungen liegen mir noch nicht vor. Dagegen liegen mir vor drei Dringlichkeitsanträge. Ich nehme also an, daß sich die Sitzungsfolge doch noch bis zum Freitag hinziehen wird. Weiter weise ich darauf hin, daß die zweiten und dritten Lesungen wegen der größeren Zahl der zwischenzeitlich vorgenommenen Änderungen erst in Bearbeitung sind und jetzt ebenfalls nicht aufgerufen werden können. Dagegen hat der Ältestenrat beschlossen, daß der Einzelplan 11, Oberster Rechnungshof, und der Einzelplan 06, Verwaltungshaushalt des Finanzministeriums, ohne Aussprache, wie dies seit eh und je üblich ist, erledigt werden. Besteht das Einverständnis des Hohen Hauses damit? – Widerspruch erhebt sich nicht. Das ist so beschlossen.

(Präsident Hanauer)

Dann versuche ich, mich jetzt langsam, soweit möglich, durch die Tagesordnung hindurchzuarbeiten, mit Ihrer Hilfe.

Punkt 3 a:

Erste Lesung zum

Antrag der Abgeordneten Kolo und Kamm betreffend Gesetz zur Änderung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (Drucksache 3847)

Keine Wortmeldung zur Begründung durch die Antragsteller.

Allgemeine Aussprache. — Keine Wortmeldung. Sie ist geschlossen.

Ich schlage im Einvernehmen mit dem Ältestenrat vor, den Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. — So beschlossen.

Punkt 3 b:

Erste Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Benzinbleigesetzes (Drucksache 3877)

Es ist eine Vorlage der Staatsregierung. Keine Wortmeldung zur Begründung.

Allgemeine Aussprache. — Keine Wortmeldung. Sie ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. Es handelt sich ausschließlich um eine Zuständigkeitsregelung. — So beschlossen.

Die Punkte 4 und 5 müssen übersprungen werden.

Punkt 6:

Einwendungen des Senats gegen das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsgesetz – FAG) – Drucksache 3802, Senatsdrucksache 59/73

Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 3943) berichtet Herr Kollege Neubauer; dann Frau Dr. Berghofer-Weichner und Herr Kollege Diethel.

Neubauer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bayerische Senat hat gegen das vom Landtag am 20. Februar 1973 verabschiedete Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden in seiner Sitzung am 1. März 1973 Einwendungen erhoben. Die Einwendungen des Senats richten sich gegen die

Höhe des sogenannten Kommunalanteils an der künftigen Krankenhausfinanzierung. Nach Ansicht des Senats sollte der Kommunalanteil die Höhe der Finanzhilfen des Bundes nicht übersteigen. Ich darf in dem Zusammenhang auf die Senatsdrucksache 59 aus 1973 verweisen.

Der Haushaltsausschuß hat sich mit den Einwendungen des Senats in seiner Sitzung am 14. März 1973 befaßt. Mitberichterstatter war Kollege Hartmann.

Als Berichterstatter bezeichnete ich den auf eine weitere Entlastung der Kommunen gerichteten Wunsch des Senats als durchaus verständlich. Gleichzeitig wies ich auf die erheblich gestiegenen Leistungen des bayerischen Staates zur Krankenhausfinanzierung sowie darauf hin, daß die Kommunen durch die Neuregelung der Krankenhausfinanzierung bereits spürbar entlastet werden. Eine weitere finanzielle Entlastung der Kommunen durch Herabsetzung des Kommunalanteils an der Krankenhausfinanzierung scheitert an den finanziellen Möglichkeiten des Staatshaushalts. Deshalb stellte ich den Antrag, den Einwendungen des Senats nicht Rechnung zu tragen.

Der Mitberichterstatter, Kollege Hartmann, beantragte demgegenüber, den Einwendungen des Senats zu entsprechen. Er verwies dabei auf die von der SPD bei der Gesetzesberatung gestellten Anträge und vertrat die Ansicht, daß im Hinblick auf den in Bayern bestehenden Nachholbedarf im Krankenhausbereich der bayerische Staat besondere Anstrengungen auf dem Gebiet der Krankenhausfinanzierung erbringen müsse.

An der Debatte beteiligte sich auch Kollege K u h b a n d n e r, der das Anliegen des Mitberichterstatters unterstützte.

Der Ausschuß beschloß sodann mit Mehrheit, den Einwendungen des Senats nicht Rechnung zu tragen. Ich bitte Sie, ebenso zu verfahren.

Präsident Hanauer: Den Bericht des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitspolitik (Drucksache 3944) übernimmt, weil Frau Kollegin Dr. Berghofer-Weichner nicht im Saal ist, Herr Kollege von Prümmer.

von Prümmer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Sozial- und Gesundheitspolitik hat in seiner letzten Sitzung die Einwendungen des Senats ebenfalls beraten. Die Berichterstattung hatte die Frau Kollegin Dr. Berghofer-Weichner, die Mitberichterstatterin war die Frau Kollegin Westphal.

Der Ausschuß hat beschlossen, den Einwendungen des Senats nicht stattzugeben. Im übrigen möchte ich mich dem anschließen, was der Kollege Neubauer soeben berichtet hat. Ich bitte das Hohe Haus, dem beizutreten.

Präsident Hanauer: Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 3963) berichtet Herr Kollege Diethel. Er hat dazu das Wort.

Diethel (CSU), **Berichterstatter**: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich unmittelbar vor dieser Sitzung mit dem gleichen Anliegen befaßt. Mitberichterstatter war der Kollege Höllrigl.

Der Ausschuß hat mit Mehrheit beschlossen, den Einwendungen des Senats nicht Rechnung zu tragen.

Präsident Hanauer: Aussprache. Wortmeldung? – Frau Kollegin Westphal!

Frau **Westphal** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion schlägt vor: Der Landtag macht sich die Einwendungen des Senats zu eigen.

Sie entsprechen in einem wesentlichen Punkt den Bedenken, die die SPD-Fraktion bei der Beratung des Finanzausgleichsgesetzes geäußert hat und die von allen kommunalen Spitzenverbänden und von der Bayerischen Krankenhausgesellschaft dem Hohen Hause mit allem Nachdruck vorgetragen worden sind. Die Einwendungen des Senats richten sich gegen die Festlegung im **Finanzausgleichsgesetz**, wonach die Mittel, die nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz des Bundes vom Land aufgebracht werden müssen, je zur Hälfte vom Land und von den Gemeinden zu leisten sind.

Sachlich wäre dazu noch zu sagen: Im Bereich der Neubaufinanzierung wird die Möglichkeit des Landes, einen echten Schwerpunkt zu setzen, durch die Festlegung einer 50prozentigen Beteiligung durch die Gemeinden unserer Meinung nach eingeschränkt. Die **Gemeinden** haben eine unterschiedliche Interessenlage je nachdem, ob sie mit Krankenhausbetten gut oder schlecht versorgt sind. Sie werden deshalb auf die Höhe der Mittel Einfluß zu nehmen versuchen, und zwar in dem Sinne, daß sie möglichst nicht zu hoch angesetzt werden, und im Rahmen ihrer Haushalte haben sie praktisch auch gar keine andere Wahl, als den Versuch zu unternehmen, die Krankenhausumlage so niedrig als möglich zu halten.

Zum anderen haben die Gemeinden keinen Einfluß auf die Planung und das Tempo des Krankenhausneubaus. Sie können ihn auch nicht haben, weil bei der Bedarfsdeckung übergeordnete Gesichtspunkte die entscheidende Rolle spielen müssen. Deshalb scheint es uns nicht gerechtfertigt, sie von vornherein für die gesamten Neubauleistungen mit der Hälfte der Kosten zu belasten.

Wir halten also die Bedenken des Senats für berechtigt und bitten Sie, diesen Bedenken Rechnung zu tragen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Das Wort hat Herr Kollege Flath.

Dr. Flath (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Wie Sie eben schon gehört haben, hat der Vorsitzende des Sozialpolitischen

Ausschusses mit nüchternen Worten erklärt, daß wir darüber beraten und befunden haben, den Einwendungen des Senats nicht Rechnung zu tragen. Das ist von der Sache her sicher richtig, nur kann ich mich sehr gut erinnern, daß, wenn die Auseinandersetzungen in den Ausschüssen so stark divergierend waren, dem auch in der **Berichterstattung** Rechnung getragen worden ist.

(Sehr gut! bei der FDP)

Ich hole das nach. Ich meine, daß die Gesetzesvorlage von einer solchen Bedeutung ist und eine solche Belastung für die Kommunen bringt, daß man nicht einfach mit einem Federstrich darüber hinweggehen kann. Man muß also dafür sorgen, daß die ernsthaft gemeinten Bedenken den Mitgliedern dieses Hohen Hauses – das sich nach der Regierungserklärung langsam leert, weil man offensichtlich meint, daß nichts Wichtiges mehr kommt – zumindest bekanntgemacht werden.

Ich sage Ihnen in aller Offenheit, daß unsere Fraktion die Einwendungen des Senats sehr ernst nimmt. Sie berühren nämlich den Punkt, den auch wir angesprochen wissen wollen. Der Senat meint, daß die **Belastung für die Gemeinden** zu hoch sei, nachdem weitere außerordentliche Belastungen auf sie zukommen werden.

Ich darf Sie, meine sehr verehrten Kollegen, speziell die Kommunalpolitiker, in diesem Zusammenhang einmal darauf hinweisen, daß das Rettungsdienstgesetz auf uns zukommen wird. Der freie Spielraum, den die Gemeinden zur Verfügung haben, wird immer stärker eingeengt. Sie selber müssen wissen, ob Sie das weiter den Kommunen zumuten wollen oder nicht. Ich brauche Sie nicht auf die einzelnen Einwendungen hinzuweisen. Sie haben die Ausführungen dazu sowohl vom Städteverband wie vom Landkreisverband hoffentlich zur Kenntnis genommen. Uns erscheinen sie gravierend genug. Ich möchte dabei in einem Punkt auf die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Goppel kommen, der uns, so möchte ich fast sagen, eine Milchmädchenrechnung in seiner Regierungserklärung vorgesetzt hat.

(Widerspruch bei der CSU)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Dr. Flath, die Aussprache über die Regierungserklärung ist am Donnerstag.

Dr. Flath (FDP): Ich bin gern bereit, das am Donnerstag nachzuholen. Es hätte sich nur hier so nett ergeben und ich glaubte, Sie hätten es nicht gemerkt.

(Oho! bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie müssen einfach davon ausgehen, daß die ganze Problematik darin liegt, daß der **Krankenhausbedarfsplan** noch fehlt und die Frage der Baulast, die von Kommunen und Land zu übernehmen ist, absolut offen ist. Sie müssen vor allen Dingen davon ausgehen, daß einfach die Last für die Kommunen zu groß ge-

(Dr. Flath [FDP])

worden ist. Wir fordern daher, erstens den Einwendungen des Senats bzw. den Bedenken des Städteverbands und des Landkreisverbands Rechnung zu tragen, zweitens die tatsächlichen Leistungen der Kommunen in Relation zu den Leistungen des Freistaates und des Bundes voll in Anrechnung zu bringen. Ich denke dabei daran, daß die Kommunen noch zusätzlich dadurch belastet sind, daß sie bei den Zuschüssen Grunderwerb und Erschließungsmaßnahmen nicht als bezuschussungsfähig angerechnet erhalten. Wir meinen auch, daß es notwendig ist, daß ein Krankenhausbedarfsplan endlich einmal Klarheit über die notwendig zu erstellenden Bauten bringt. Was die erforderliche Bettenzahl betrifft, so haben wir im Ausschuß festgestellt, daß es nicht den Tatsachen entspricht, daß der Rückgang von 2300 im Jahre 1972 auf 1740 dadurch bedingt ist, daß der Bund sich daran beteiligt, wie es ab und zu dargestellt wird, sondern einfach durch die Tatsache, daß das Land sich bisher lediglich an den Investitionskosten, nicht an den Betriebskosten beteiligt hat.

Wir werden uns aber der Stimme enthalten, und zwar deshalb, weil das Bundeskrankenhausgesetz nur mit Leben erfüllt werden kann, wenn entsprechende Ländergesetze, so wie hier das FAG, das ermöglichen. Bayerns Atem scheint mir das zu ermöglichen, doch den Atem nimmt Bayern seinen Kommunen.

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Staatssekretär im Staatsministerium der Finanzen.

Staatssekretär Dr. Hillermeier: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf hat bekanntlich bei den Beratungen im Bayerischen Landtag verschiedene Änderungen erfahren, wobei – und das bitte ich doch zu berücksichtigen – eine ganze Reihe von gutachtlichen Vorschlägen des Senats berücksichtigt wurden. In einem Punkt allerdings glaubte der Bayerische Landtag in Übereinstimmung mit der Staatsregierung den Vorschlägen des Senats nicht folgen zu können, nämlich in der Frage der Höhe der kommunalen Beteiligung. Ich glaube sagen zu dürfen, daß in den Beratungen des Bayerischen Landtags diese Frage eingehend und gründlich diskutiert wurde, zumal ursprünglich auch ein Änderungsvorschlag der SPD vorlag, der ebenfalls eine Begrenzung der kommunalen Beteiligung auf die Höhe der Bundesleistung vorsah. Die von der Staatsregierung vorgebrachten Argumente haben aber dann dazu geführt, daß der Antrag nicht mehr aufrechterhalten, sondern dahin modifiziert wurde, daß die kommunale Beteiligung mindestens die Höhe der Bundesleistungen erreichen müsse. Ich darf in aller Kürze die von der Staatsregierung vorgeschlagene **Regelung** noch einmal darstellen und begründen.

Durch das Krankenhausfinanzierungsgesetz sind den Ländern für den Bereich der sog. Vorhaltekosten zusätzliche Finanzierungslasten aufgebürdet worden, die als haushaltsmäßige Konsequenz zur Folge hatten, daß die Leistungen des Landes für den Kranken-

hausbereich von rund 80 Millionen DM Zuschuß im Jahre 1971 auf 200 Millionen DM im Jahre 1973 gesteigert werden mußten. Trotz dieser enormen Steigerung der Landesleistungen, die wohl nicht bestritten werden kann, kann für den Bereich des Landeskrankenhausneubaus das Volumen im Jahre 1971 in der Tat nur dann gehalten werden, wenn der Kommunalanteil die Höhe der Landesleistungen erreicht. Jede geringere kommunale Beteiligung müßte – und das müssen wir in aller Klarheit und deutlich sehen – unweigerlich zu einem drastischen Rückgang des Krankenhausneubaus in Bayern führen. Herr Kollege Flath, Sie haben vorhin, vielleicht in anderer Beziehung, die Formulierung „Milchmädchenrechnung“ gebraucht. Hier können Sie sie mit Sicherheit nicht anwenden. Das sind eben die Fakten, die vor uns liegen. Es ist auch aus Ihren Reihen ein anderer Vorschlag, wie eine evt. höhere Aufstockung der Krankenhausfinanzierung im Finanzausgleich durch eine Minderleistung in anderen Bereichen wieder abgedeckt werden könnte, nicht gemacht worden und kann wohl auch schlecht gemacht werden.

Die von der Staatsregierung vorgeschlagene **Belastung der bayerischen Kommunen** ist, so meinen wir, erträglich. Im Gegenteil, sie bedeutet – um auch das noch einmal kurz herauszustellen – für die Gesamtheit der Kommunen – nicht für jede einzelne im gleichen Prozentsatz, aber für die Gesamtheit der Kommunen – gegenüber dem bisherigen Rechtszustand bereits im Jahre 1973 eine Entlastung von mindestens 100 Millionen DM. Und das ist noch so gerechnet, daß diese Zahl in der Tat an der unteren Grenze der Berechnungen liegt. Wahrscheinlich könnte man von 110 bis 120 Millionen DM ausgehen; ich will aber diese Zahlen jetzt nicht mehr korrigieren, sondern es bei den 100 Millionen DM belassen, weil diese Zahlen statistisch nachgewiesen, auf fundierten Berechnungen aufgebaut sind und nicht widerlegt werden können.

Der **Bayerische Senat** hat nun gegen den Gesetzentwurf Einwendungen erhoben mit dem Ziel, eine Begrenzung der kommunalen Beteiligung auf die Höhe der Bundesleistungen zu erreichen. Ich muß Sie bitten, meine sehr verehrten Damen und Herren, in Betracht der geschilderten Umstände diesen Einwendungen nicht zu folgen, weil sie in ihrer Konsequenz den Krankenhausbau in Bayern in einer Weise beeinträchtigen würden, die nicht verantwortet werden kann. Wir wollen keineswegs – und ich tue dies auch nicht – das Bemühen des Senats verkennen, mit seinen Empfehlungen der schwierigen Finanzsituation unserer Kommunen Rechnung tragen zu wollen. Ich bin jedoch der Meinung, meine Damen und Herren, daß der Krankenhausbau nicht der geeignete Einstieg für eine Sanierung der kommunalen Finanzen sein kann. Bei der Priorität, die die Staatsregierung dem Krankenhausbau im Interesse unserer Bevölkerung einräumt, kann angesichts der unzulänglichen Beteiligung des Bundes an den Kosten des Krankenhausfinanzierungsgesetzes nicht darauf verzichtet werden, daß sich auch die Kommunen, zu deren Pflichtaufgaben der Krankenhausbau gehört, in angemessener Weise an diesen Kosten beteiligen.

(Staatssekretär Dr. Hillermeier)

Auch in den anderen Ländern – ich brauche das kaum mehr zu wiederholen –, mit Ausnahme eines Landes, nämlich Nordrhein-Westfalen, konnte eben nicht darauf verzichtet werden, daß sich Land und Kommunen in gleicher Weise an den notwendigen Kosten des Krankenhausneubaues beteiligen.

Daß die von der Staatsregierung vorgeschlagene Regelung ohnehin eine erhebliche Entlastung der bayerischen Kommunen mit sich bringt, durfte ich Ihnen schon darstellen. Um der Beengtheit der Finanzsituation unserer Kommunen Rechnung zu tragen, hat die Staatsregierung eine Verbesserung der Leistungen im kommunalen Finanzausgleich im Jahre 1973 von 600 Millionen DM vorgesehen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier zeigt sich, glaube ich, doch sehr deutlich, daß die Staatsregierung im Rahmen ihrer haushaltsmäßigen Möglichkeiten alles getan hat, um den Kommunen unter die Arme zu greifen.

(Beifall bei der CSU)

Wenn jedoch die unzulängliche Bundesbeteiligung zum Maßstab der kommunalen Beteiligung im Krankenhausbereich gemacht werden sollte, könnte selbst eine höhere staatliche Beteiligung allein nicht verhindern, daß der Krankenhausbau in unerträglicher Weise reduziert werden müßte. Es gilt daher abzuwägen, und das ist die Frage, vor der wir stehen. Die von der Staatsregierung vorgeschlagene Lösung kann, wie ich meinen möchte, mit Fug und Recht als eine ausgewogene Lösung betrachtet werden. Ich darf Sie deshalb bitten, dem Gesetzentwurf in der vom Landtag am 21. Februar 1973 bereits beschlossenen Fassung zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Das Wort hat nochmals Frau Kollegin Westphal.

Frau Westphal (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Staatssekretär hat mich herausgefordert, noch zwei Bemerkungen zu seinen Ausführungen zu machen.

Erstens einmal: Diese **Neuregelung der Krankenhausfinanzierung** ist längst überfällig gewesen, und viele Bundesregierungen haben über ein Jahrzehnt hinaus versprochen, daß sie eine Neuregelung ansteuern.

(Beifall bei der SPD)

Unter dem Kabinett Erhard ist von Frau Schwarzhaupt schon eine erste Vorlage in dieser Richtung gemacht worden. Nur, erstmals gibt eine Bundesregierung in diesem Jahr 800 Millionen DM bares Geld zur Verbesserung der Krankenhäuser.

(Beifall bei der SPD)

Es ist einfach unumgänglich nötig, das zu sagen, wenn es immer heißt, der Bund wird seinen Verpflichtungen nicht gerecht.

(Abg. Kaps: Er gibt nicht das, was er verspricht!)

Meine Damen und Herren, die Kosten pro Pflgegetag haben sich in den Jahren seit 1950, wo sie zwischen 12 und 20 DM betragen, auf etwa 100 DM in diesem Jahr erhöht.

Die Baukosten für ein Krankenbett haben sich in der Zeit seit 1950 von ungefähr 15 000 DM auf über 100 000 DM in unserer Zeit erhöht, und die Ansprüche der Bürger auf Leistungen in diesem Bereich haben sich auch ganz erheblich erhöht. Deshalb brauchen wir mehr Geld für die Krankenhausfinanzierung, nicht weil der Bund ein Gesetz gemacht hat, sondern weil die Bedürfnisse in diesen Bereichen und die Kosten durch die medizinische und technische Entwicklung so ungeheuer angestiegen sind. Und auch deshalb, weil endlich einmal ordentliche Arbeitsbedingungen in diesen Bereichen geschaffen worden sind, sonst hätte man in 5 Jahren überhaupt niemanden mehr. Das sind die Gründe dafür, daß wir mehr Geld für das Krankenhauswesen aufwenden müssen, und sonst gar nichts.

Die zweite Bemerkung! Der Ansatz zur Neuregelung bestand in einem ganz wesentlichen Element, nämlich darin, daß die **Gemeinden** von der fast unmöglichen Belastung, der sie in diesen Bereichen bisher ausgesetzt waren, entlastet werden sollten. Dieses Element wollen wir doch bitte nicht aus den Augen verlieren. Das Land Bayern hat darum gekämpft, daß die Krankenhausplanung, der Krankenhausbau und alle damit zusammenhängenden Fragen Länderaufgabe bleiben. Es ist so geworden, und nun kann man nicht darüber hinweggehen, daß der Bedarf an Neubau und an Erneuerung gerade in unserem Land besonders groß ist. Dazu muß man wissen, daß in Bayern fast 45 Prozent aller vorhandenen Betten, also 45 000, innerhalb von 10 bis 15 Jahren erneuert werden müssen, da sie über 60 Jahre alt sind, und daß wir in diesen Bereichen nicht vergleichbar mit allen anderen Bundesländern sind. Deshalb ist, meine ich, die Verpflichtung des Landes in diesen Bereichen besonders wichtig.

Über die Höhe der Haushaltsmittel, Herr Staatssekretär, haben wir noch nicht gesprochen, weil der Etat des Arbeitsministers, in dem der einschlägige Titel enthalten ist, noch nicht zur Beratung in diesem Hause anstand. Es wird aber noch darüber zu reden sein, mit welchen Größenordnungen und in welcher Form man genügend Geld für den Neubau mobilisieren kann. Insofern scheinen uns die Bedenken des Senats dagegen, die Neubauleistung insgesamt vollständig an die 50-Prozent-Bezuschussung durch die Gemeinden zu binden, berechtigt zu sein.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Das Wort hat Herr Kollege Neubauer.

Neubauer (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin nun durch die Ausführungen der Frau Kollegin Westphal ebenfalls herausgefordert worden, noch zu einem Punkt Stellung zu nehmen. Frau Kollegin Westphal, es ist richtig, daß der **Bund** erstmalig für die Krankenhausfinanzie-

(Neubauer [CSU])

rung Geld zur Verfügung stellt. Das stellt doch niemand in Abrede. Aber ich glaube, wir müssen hier einmal eines deutlich herausstellen, nämlich daß nach dieser Neuregelung der Krankenhausfinanzierung durch den Bund erstmals Leistungen in die Krankenhausfinanzierung einbezogen werden, die bis dahin nicht über die Krankenhausfinanzierung gelaufen sind; ich meine die sogenannten **gesetzlichen Leistungen**. Nun darf ich Sie auf zwei Zahlen hinweisen. Die gesetzlichen Leistungen, also die Beträge, die erstmals in die Krankenhausfinanzierung aufgenommen worden sind, betragen in Bayern im Jahr 1973 300 Millionen DM. Der Bund stellt im Jahr 1973 insgesamt für gesetzliche Leistungen und Neubauinvestitionen 150 Millionen DM zur Verfügung. Sie müssen also, wenn Sie die neu aufgenommenen Leistungen in Rechnung stellen, zu dem Ergebnis kommen, daß Länder und Gemeinden trotz dieser Bundesfinanzierung im Hinblick auf die neu aufgenommenen gesetzlichen Leistungen mehr aufbringen müssen, als es vorher der Fall war. Ich verkenne keineswegs – ich darf das noch einmal sagen –, daß sich der Bund nunmehr an der Krankenhausfinanzierung beteiligt; aber er entzieht sich damit seiner Verpflichtung, entsprechende Zuschüsse zur Sozialversicherung zu leisten. Auch so muß man die Krankenhausfinanzierung, meine sehr verehrten Damen und Herren, einmal sehen.

Und ein Weiteres: Wenn das **Land** und die **Kommunen** sich nicht stärker engagieren würden, als der Bund dies tut, wenn sie ebenfalls für Neuinvestitionen nur 50 Millionen DM zur Verfügung stellen würden, hätten wir im Jahre 1973 für Neubauinvestitionen 150 Millionen DM. Meine Damen und Herren, bereits im Jahre 1971 hatten wir für Neubauinvestitionen 250 Millionen DM! Mit anderen Worten: Wenn Land und Kommunen nicht stärker in die Krankenhausfinanzierung einsteigen würden als bisher, dann wäre die Wirkung dieses von Ihnen so hochgelobten Krankenhausfinanzierungsgesetzes des Bundes die, daß wir – jedenfalls im Bereich der Neubauinvestitionen – heuer ein um 100 Millionen DM geringeres Investitionsvolumen hätten, als das bereits vor zwei Jahren der Fall war. Das beweist, wie notwendig es ist, daß das Land und die Kommunen stärker in diese Finanzierung einsteigen.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, Staatssekretär Hillermeier hat es bereits gesagt: Die Krankenhausfinanzierung ist sicher von allen Möglichkeiten, die **kommunalen Finanzen** zu sanieren, die ungeeignetste. Und wenn Sie es mit Ihrer Sorge um die Gemeindefinanzen – und ich nehme Ihnen das ab – ernst nehmen, dann meine ich, klagen Sie doch nicht über den zu hohen Kommunalanteil bei der Krankenhausfinanzierung, sondern versuchen Sie einmal, das Übel an der Wurzel zu heilen; versuchen Sie, über Ihre politischen Freunde darauf hinzuwirken, daß das Hauptübel der angespannten kommunalen Finanzen, nämlich die irrsinnige **Preis- und Kostensteigerung** endlich einmal in den Griff gebracht wird.

(Beifall bei der CSU)

Denn, meine Damen und Herren, wie im privaten Bereich doch die Ärmsten, nämlich die Rentner, die Festbesoldeten und die Sparer von dieser Preis- und Kostenentwicklung am härtesten betroffen sind, so sind es im öffentlichen Bereich, die Letzten, nämlich die Kommunen, die von dieser Entwicklung am schwersten betroffen werden. Versuchen Sie es also nicht, über den Weg der Herabsetzung des Kommunalanteils, sondern wenn Sie es mit den kommunalen Finanzen und deren Sanierung ernst nehmen, dann sorgen Sie einmal, daß diese Preis- und Kostenentwicklung in den Griff gebracht wird.

(Zurufe von der SPD)

Denn solange das nicht gelingt, werden wir über solche Vorschläge und Maßnahmen zu einer Sanierung der kommunalen Finanzen mit Sicherheit nicht kommen.

(Zurufe von der SPD)

– Ich gebe zu, Herr Kollege Dr. Böddrich, daß Sie das nicht gern hören.

(Zuruf von der SPD: Machen Sie Vorschläge!)

Aber das ist nun einmal eine Tatsache, die wir nicht wgediskutieren können.

Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Die Aussprache ist geschlossen. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Die Ausschüsse haben beschlossen, den Einwendungen des Senats nicht Rechnung zu tragen.

Wer entgegen dem Beschluß der Ausschüsse den Einwendungen Rechnung tragen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Die Gegenprobe! – Letzteres war die Mehrheit. Stimmenthaltungen? Keine Stimmenthaltungen. Mit Mehrheit abgelehnt. Damit wird den Einwendungen des Senats nicht Rechnung getragen.

Meine Damen und Herren! Darf ich außerhalb der **T a g e s o r d n u n g** einen Hinweis geben. Die Fraktion der SPD hat mit Schreiben vom 1. März 1973 mitgeteilt, daß für den aus dem Ausschuß für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung ausgeschiedenen Abgeordneten Albert Brunner der Herr Abgeordnete Josef **Gradi** in diesen Ausschuß nachgerückt ist.

Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Soeben – frisch aus der Maschine – ist mir zugegangen **Punkt 4** der Tagesordnung: **Zweite Lesung** zum

Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über die künstliche Besamung von Tieren (AGBesamG) – Drucksache 3542

(Präsident Hanauer)

Ich bitte Herrn Kollegen Bachmann um Berichterstattung über die Beratungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Drucksache 3801).

Bachmann (CSU), Berichtersteller: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft hat in seiner 35. Sitzung den Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über die künstliche Besamung von Tieren behandelt. Mitberichtersteller war der Herr Kollege Kick, Berichtersteller war ich.

Dieser Gesetzentwurf ist auf Drucksache 3542 abgedruckt. Auf Drucksache 3801 sind die unwesentlichen Änderungen, die der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft einstimmig beschlossen hat, wiedergegeben.

Ich darf Sie bitten, sich diesem Votum des Ausschusses anzuschließen.

Präsident Hanauer: Danke schön! Über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 3964) berichtet der Herr Abgeordnete Winklhofer. Er hat dazu das Wort.

Winklhofer (CSU), Berichtersteller: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen befaßte sich heute mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über die künstliche Besamung von Tieren. Sie finden den Entwurf auf den Drucksachen 3542 und 3801.

Mitberichtersteller war Kollege Schneier, Berichtersteller war ich. Nach kurzer Aussprache wurde der Entwurf einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, ebenso zu verfahren.

Präsident Hanauer: Danke schön! Ich eröffne die allgemeine Aussprache. – Ich habe dazu keine Wortmeldung. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen. Wir treten in die Einzelberatung nach Paragraph 61 Absatz 3 der Geschäftsordnung ein. Der Abstimmung liegt die Regierungsvorlage (Drucksache 3542) sowie die Beschlüsse des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Drucksache 3801) und des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 3964) zugrunde.

Artikel 1. Zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Stimmt jemand dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Keine. Ich darf also alle Stimmen als Zustimmung werten.

Artikel 2. Die Ausschüsse empfehlen, in Absatz 1, letzte Zeile, vor dem Wort „entscheidet“ einzufügen „und im Benehmen mit der landwirtschaftlichen Berufsvertretung“. Wer dem Artikel 2 mit dieser Einfügung zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Stimmt jemand dagegen? –

Eine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung.

Artikel 3. Die Ausschüsse schlagen vor, in Buchstabe b nach dem Wort „Besamungswarte“ einzufügen „(Besamungstechniker)“. Wer dem Artikel 3 mit dieser Einfügung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Stimmt jemand dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Einstimmig angenommen.

Artikel 4. Die Ausschüsse empfehlen, dem Buchstaben b eine geänderte Fassung zu geben. Wer mit dieser Änderung dem ganzen Artikel 4 in der Neufassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Stimmt jemand dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

Artikel 5 bis mit 10. Zur unveränderten Annahme empfohlen. Wenn sich Widerspruch nicht erhebt, lasse ich gemeinschaftlich darüber abstimmen. Wer Artikel 5 mit 10 anzunehmen bereit ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Ebenfalls keine. – Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Artikel 11. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen schlägt vor, in Absatz 1 als Tag des Inkrafttretens den 1. April 1973 einzusetzen. Sonst bleibt der Artikel unverändert. Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Stimmt jemand dagegen? – Niemand. – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit einstimmig angenommen.

Damit ist die Einzelabstimmung geschlossen.

Das Gesetz hat den Titel

Gesetz
zur Ausführung des Gesetzes über die künstliche
Besamung von Tieren (AGBesamG)

Ich schlage dem Hohen Haus vor, die dritte Lesung der zweiten unmittelbar folgen zu lassen. – Das Hohe Haus ist damit einverstanden. Allgemeine Aussprache. – Keine Wortmeldung. – Einzelberatung. – Auch keine Wortmeldung.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g** in der dritten Lesung. Ihr liegen die Beschlüsse der zweiten Lesung zugrunde.

Ich rufe auf Artikel 1 –, 2 –, 3 –, 4 –, 5 mit 10 –, 11 –.

Wir kommen zur **Schl u ß a b s t i m m u n g** über das gesamte Gesetz. Ich schlage dem Hohen Hause vor, diese Abstimmung unmittelbar folgen zu lassen und sie in einfacher Form durchzuführen. – Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Wer dem Gesetz die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke schön! Wer stimmt dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Keine.

(Präsident Hanauer)

Damit ist das Gesetz angenommen. Das Gesetz hat den Titel

Gesetz
zur Ausführung des Gesetzes über die künstliche
Besamung von Tieren (AGBesamG)

Punkt 5 der Tagesordnung ist noch nicht behandlungsfähig.

Punkt 7:

Wahl des Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs

Mit Schreiben vom 21. Februar 1973 teilt der Herr Ministerpräsident mit, daß der bisherige Präsident des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, der Präsident des Oberlandesgerichts München, Herr Dr. Georg Bäuerle, mit Ablauf des 1. März 1973 in den Ruhestand tritt und damit aus dem Amt des Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs ausscheidet.

Zur Wahl des neuen Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs schlägt der Herr Ministerpräsident den mit Wirkung vom 1. April 1973 zum Präsidenten des Oberlandesgerichts München ernannten Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht München, Herrn Wilhelm Lossos, vor.

Ich schlage Ihnen vor, die anstehende Wahl in einfacher Form vorzunehmen; Widerspruch erhebt sich nicht; das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Wer der Wahl des Generalstaatsanwalts beim Oberlandesgericht München, Herrn Wilhelm Lossos, zum Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs mit der Wirkung vom 1. April 1973 die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke schön! Wer spricht sich gegen diese Wahl aus? – 5 Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? – 11 Stimmenthaltungen. Die Gegenstimmen in den Reihen der SPD, Stimmenthaltungen in den Reihen der SPD- und FDP-Fraktion.

(Zurufe)

– (Zur Frau Abg. Redepenning gewandt:) Verzeihung, Frau Kollegin, ich habe Sie nicht wahrgenommen, weil Sie heute einen neuen, so einen männlichen Haarschnitt haben.

(Heiterkeit)

Ich berichtige also das Protokoll: In beiden Fällen Gegenstimmen und Stimmenthaltungen aus den Reihen der SPD- und FDP-Fraktion.

Damit ist der Punkt abgeschlossen und die Wahl mit Mehrheit ordnungsgemäß getätigt.

Punkt 8:

Haushalt für den Geschäftsbereich des Bayerischen Obersten Rechnungshofs für die Haushaltsjahre 1973 und 1974 (Einzelplan 11)

Ich bitte Herrn Kollegen Tandler, über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 3905) zu berichten.

Tandler (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat in seiner 61. Sitzung am 27. Februar 1973 den Haushalt für den Geschäftsbereich des Bayerischen Obersten Rechnungshofs für die Haushaltsjahre 1973 und 1974 behandelt. Mitberichtersteller war der Kollege Hartmann; Berichterstatter war ich.

Ich habe zunächst auf die im Vorwort des Haushalts ausgewiesenen Aufgaben des Obersten Rechnungshofs hingewiesen und gleichzeitig darauf, daß der Rechnungshof wichtige Aufgaben zu erfüllen hat, so daß es auch sehr wesentlich ist, daß er über entsprechende personale Ausstattung verfügt. Der Mitberichtersteller hat darauf hingewiesen, daß der Rechnungshof in personeller wie in sachlicher Hinsicht einen konstanten Haushalt habe, und daß Zweifel von seiner Seite bestünden, ob der Rechnungshof angesichts der Entwicklungen im Haushalt, sowohl größenordnungsmäßig als auch hinsichtlich der Aufgaben, die auf den Obersten Rechnungshof auf Grund der Neugestaltung der Haushaltsordnung hinzugekommen sind, auch tatsächlich seinen Aufgaben nachkommen kann.

An der Diskussion haben sich darüber hinaus die Kollegen Wengenmeier, Helmschrott, Wachter und Sonntag beteiligt. Herr Präsident Brunner hat darauf hingewiesen, daß die Dienste des Obersten Rechnungshofs auch in bezug auf die Beratung bei Maßnahmen, die die Staatsregierung gerade auch im Baubereich durchführt, immer mehr eine Belastung für den Rechnungshof bedeuten, es aber nicht auf die personelle Stärke ankomme, sondern darauf, daß ein entsprechend qualifiziertes Personal zur Verfügung stehe.

Diesen Forderungen Rechnung tragend hat, entgegen der Vorlage der Staatsregierung, der Haushaltsausschuß eine Reihe von Stellen angehoben, nämlich für die Rechnungsjahre 1973/74 jeweils 14 Stellen von A 11 nach A 12 und jeweils 3 Stellen von A 12 nach A 13.

Sowohl diese Änderungen als auch der Gesamthaushalt wurden in der Schlußabstimmung einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Danke für die Berichterstattung.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Einzelplan 11 – Haushalt für den Geschäftsbereich des Bayerischen Obersten Rechnungshofs für die Haushaltsjahre 1973 und 1974.

– Herr Kollege Guhr, ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß vorhin das Haus einstimmig beschlossen hat, dem Vorschlag des Ältestenrats gemäß zu den Einzelplänen 11 und 06 wie üblich keine Aussprache zu führen.

(Präsident Hanauer)

Der Abstimmung zugrunde liegen der Entwurf des Einzelplans 11 sowie der Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 3905).

Unverändert blieben die Ansätze bei Kapitel 11 01 – Oberster Rechnungshof, Kapitel 11 02 – Sammelansätze für den Gesamtbereich. Kapitel 11 04 – Staatliche Rechnungsprüfungsämter: Hier schlägt der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen Änderungen vor bei Titel 422 01. Auf den Bericht wird verwiesen.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen schließt Kapitel 11 04 ab

1973 mit Gesamteinnahmen	3 100 DM
Gesamtausgaben	7 167 500 DM
Zuschuß	7 164 400 DM

1974 mit Gesamteinnahmen	3 100 DM
Gesamtausgaben	7 348 500 DM
Zuschuß	7 345 400 DM

Es folgt die Schlußabstimmung. Wer dem Einzelplan 11 mit folgender Gesamtabgleichung:

1973

Summe der Gesamteinnahmen	5 700 DM
Summe der Gesamtausgaben	12 799 300 DM
Summe des Gesamtzuschusses	12 793 600 DM

1974

Summe der Gesamteinnahmen	7 700 DM
Summe der Gesamtausgaben	13 238 900 DM
Summe des Gesamtzuschusses	13 231 200 DM

die Zustimmung gibt, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Oberster Rechnungshof!

(Heiterkeit – Zurufe)

Ich bitte um Entschuldigung. Ich habe so leise gesprochen, damit ich die Unterhaltungen im Hause nicht störe, deshalb sind Sie nicht mitgekommen, wo wir jetzt gerade sind. – Danke. Stimmt jemand dagegen? – Eine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Dann ist der Einzelplan 11 angenommen.

Ihm ist beigefügt die Anlage S. Sie blieb unverändert. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich rufe auf Punkt 9:

Haushalt für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen für die Haushaltsjahre 1973 und 1974 (Einzelplan 06)

Auch hier wurde beschlossen, keine Aussprache durchzuführen.

Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 3906) berichtet Herr Kollege Gastinger. Ich erteile ihm dazu das Wort.

Gastinger (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Haushalt für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen für die Haushaltsjahre 1973 und 1974 wurde in der Sitzung des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen am 28. Februar 1973 behandelt. Mitberichterstatte war Herr Kollege Kuhbandner.

Der Berichterstatter legte dar, daß neben einer rationell arbeitenden Finanzverwaltung eine Steuerreform an Haupt und Gliedern notwendig sei, welche der fortschreitenden Komplizierung der Steuergesetze Einhalt gebietet, sie vereinfacht, sowie die Gleichmäßigkeit und Gerechtigkeit der Besteuerung sicherstellt.

Er sprach die Neuorganisation der bayerischen Finanzämter an, setzte sich für umfassende Kompetenzen der Außenstellen ein, um Verwaltungsleerlauf zu vermeiden. Auch bei der Umsetzung der Bediensteten der Finanzverwaltung solle möglichst großzügig verfahren werden, um Härten zu vermeiden.

Bei der Zunahme der Geschäftslast der Finanzämter bat er nachdrücklich die Staatsregierung, bei der Heranbildung des Nachwuchses keineswegs in den Anstrengungen nachzulassen. Mit den für 1973 und 1974 ausgewiesenen neuen Stellen könne die Personalnot zwar gemildert, nicht aber beseitigt werden. Als erfreulich wurde von ihm vermerkt, daß Bayern in bezug auf die Prüfung der Großbetriebe an der Spitze der Bundesrepublik stehe.

Er sprach sich für die Beseitigung der Überlastung der Finanzgerichte in Bayern aus. Zeitige Entscheidungen dienen dem Bürger und der Verwaltung gleichermaßen. Insgesamt könne man dem Haushalt durchaus das Attribut der Ausgewogenheit und Sparsamkeit verleihen.

Mitberichterstatte Kollege Kuhbandner führte aus, daß noch keine Anzeichen einer Verwaltungsreform erkennbar seien. Mit den vorgesehenen Außenstellen für aufzulösende Finanzämter würden die Ämter nicht weniger, dafür aber die Arbeit schwieriger und aufwendiger. Die erste Bilanz der Neuorganisation dürfte noch eine Negativbilanz darstellen. Anerkennend wurde von ihm vermerkt, daß sich der Finanzminister im eigenen Bereich Zurückhaltung im Personalsektor auferlegt habe, kritisierte aber den nach seiner Auffassung unterbewerteten mittleren und technischen Dienst. Er sprach sich für verbesserte Aufstiegschancen des mittleren Dienstes in den gehobenen Dienst aus, setzte sich für eine Vereinheitlichung des Reisekostenrechts ein, betonte bei der Frage der Neuorganisation der Finanzämter die Notwendigkeit des Prinzips der Einräumigkeit und Einheit der Verwaltung, und sprach ebenso wie der Berichterstatter die Errichtung der zweiten bayerischen Landesfinanzschule an.

Staatsminister Dr. Huber bedankte sich für das Anerkenntnis des Bemühens der Finanzverwaltung, keine Personalmehrungen vorgenommen zu haben, die nicht unabweisbar notwendig sind. Er betonte jedoch, daß aus den in der mittelfristigen Finanzplanung

(Gastinger [CSU])

enthaltenen Stellenmehrungen von 400 für 1973 und 1974 inzwischen 541 geworden seien.

Die Automatisierung werde trotz vermehrter Kosten zügig vorangetrieben. Auf dem Gebiete der Wiedergutmachung sei der Gesamtbestand zu bearbeitender Anträge inzwischen von 451 000 auf nur noch 6 000 Fälle aufgearbeitet.

Zu den Bemerkungen der beiden Berichterstatter, die den Standort der neuen Landesfinanzschule für den mittleren Dienst gern in der Oberpfalz bzw. dem bayerischen Grenzland, woher der stärkste Zustrom von Personalnachwuchs kommt, gesehen hätten, bemerkte der Minister, daß mitentscheidend für die Landesfinanzschule Ansbach gewesen sei, daß sich dieser Raum verkehrsgünstig in zentraler Lage befinde. Auch wegen der erforderlichen Lehrkräfte habe ein Standort in der Nähe einer Oberfinanzdirektion gewählt werden müssen. Ferner habe in Ansbach ein staatseigenes Grundstück von 4 bis 5 Hektar zur Verfügung gestanden, das woanders erst hätte erworben werden müssen.

Als Termin für die Durchführung der Neuorganisation der Finanzämter sei der Zeitraum zwischen Mai und 1. Juli 1973 in Aussicht genommen. Angestrebt würden statt bisher 129 83 Finanzämter. Bei der Umsetzung des Personals werde entgegenkommend verfahren, um Härten zu vermeiden.

Für den jeweiligen Standort eines Finanzamtes spielten drei Faktoren nebeneinander eine Rolle: 1. die Möglichkeit einer Ämterdislozierung in der Weise, daß vom bisherigen Sitz nicht alle Ämter verschwinden; 2. die Verkehrsverbindung und leichte Erreichbarkeit innerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Finanzamts, und 3. das Vorhandensein geeigneter Gebäude, um nicht durch die Neuorganisation immense Baukosten für neue Ämtergebäude auszulösen.

Nicht überall sei es möglich gewesen, allen drei Gesichtspunkten Rechnung zu tragen. Obwohl er, Dr. Huber, eine Entscheidung über den Ämtersitz ohne gesetzförmiges Verfahren und Zustimmung des Parlaments hätte treffen können, sei die Entscheidung in Zusammenhang mit der Verwaltungsreform in Bayern getroffen worden.

An der allgemeinen Aussprache beteiligten sich die Abgeordneten Wengenmeier, Neubauer, Wachter und Hartmann. Steuerreform, Plaketten-system bei der Kraftfahrzeugsteuer, Sofortmaßnahmen zur Entlastung der Steuerverwaltung, Rationalisierung des Veranlagungsverfahrens, bessere Beratung der Lohnsteuerpflichtigen und sachliche Ausstattung der Finanzämter waren unter anderem Themen von Diskussionsbeiträgen.

Staatsminister Dr. Huber sprach sich in der Frage der Steuerreform dafür aus, die einschlägigen Gesetze als ein Paket zu verabschieden, bekannte sich zu der einen großen Vereinfachungseffekt bringenden Plakettensteuer, erklärte sich bereit, dem Haushaltsausschuß seine Vorstellungen von Sofortmaßnahmen bezüglich Vereinfachungen im Steuer-

recht darzulegen, und teilte die Absicht mit, in Bereichen, wo Finanzämter zur Auflösung gelangen, Sprechstellen und Sprechtage für die Bevölkerung einzuführen, die den Lohnsteuerpflichtigen der ländlichen Gegenden die Möglichkeit der sachgerechten Beratung und Erteilung von Auskünften eröffnen.

In der Einzelberatung beantragte der Mitberichterstatter zu Kapitel 06 05 Titel 422 01, die Zahl der Amtsinspektoren-Stellen in A 9 um 100 anzuheben. Der Berichterstatter zeigte Verständnis für das Anliegen, verwies jedoch auf das durch die Bundeskompetenz gegebene rechtliche Hindernis. Der Antrag wurde mit Mehrheit bei einer Enthaltung abgelehnt.

Bezüglich der Funktionsstellen im technischen Bereich regten die beiden Berichterstatter an, die Zahl dieser Stellen im Einzelplan 06 noch einmal zu überprüfen und den Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen über das Ergebnis zu gegebener Zeit zu informieren.

Bei Kapitel 06 13 kritisierten beide Berichterstatter, die Kollegen Dr. Meyer und Wachter, die starke Überlastung der Finanzgerichte München und Nürnberg. Staatsminister Dr. Huber erklärte sich bereit, die für 1974 ausgewiesenen Stellen bereits zum 1. Januar 1974 aufgrund der vorhandenen Ermächtigung zu besetzen.

Darüber hinaus beschloß der Ausschuß auf Antrag der beiden Berichterstatter einstimmig:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob bei Kapitel 06 13 — Finanzgerichte — Titel 422 01 im Nachtragshaushalt 1974 ein dritter Senat beim Finanzgericht München errichtet werden kann.

In der Gesamtabstimmung wurde dem Einzelplan 06 für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen mit Mehrheit bei Stimmenthaltung der SPD und der FDP zugestimmt. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Votum beizutreten.

Präsident Hanauer: Ich danke für die Berichterstattung. Wir kommen zur Abstimmung über den Einzelplan 06 — Haushalt für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen für die Haushaltsjahre 1973 und 1974.

Der Abstimmung zugrunde liegen der Entwurf des Einzelplans 06, die vom Staatsministerium der Finanzen zur Anlage S vorgelegte Ergänzungsvorlage sowie der Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 3906.

Kapitel 06 01 — Ministerium — unverändert; ebenso Kapitel 06 02 — Sammelansätze —, Kapitel 06 04 — Oberfinanzdirektionen, Allgemeine Verwaltung —, 06 05 — Finanzämter —, 06 06 — Aus- und Fortbildungsstätten der Finanzverwaltung —, 06 07 — Vertreter der Interessen des Lastenausgleichsfonds —, 06 08 — Verteidigungslastenverwaltung —, 06 10 — Oberfinanzdirektionen, Bauverwaltung — und 06 11 — Finanzbauämter —.

Zu Kapitel 06 13 — Finanzgerichte — hat der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen einstimmig folgenden Beschluß gefaßt:

(Präsident Hanauer)

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob bei Kapitel 06 13 – Finanzgerichte – Titel 422 01 im Nachtragshaushalt 1974 ein dritter Senat beim Finanzgericht Nürnberg errichtet werden kann.

(Zuruf: München!)

Wer diesem Beschluß die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Stimmt jemand dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Stimmenthaltung der FDP-Fraktion und 3 Stimmen bei der SPD-Fraktion.

Kapitel 06 13 schließt unverändert ab; ebenso die Kapitel 06 15 – Bezirksfinanzdirektionen –, 06 16 – Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen –, 06 17 – Staatsschuldenverwaltung – und 06 18 – Hauptmünzamt –.

Bei Kapitel 06 19 – Landesentschädigungsamt – schlägt der Haushaltsausschuß Änderungen zu Titel 636 01 und 685 01 vor. Kapitel 06 19 schließt aber unverändert ab; ebenso die Kapitel 06 21 – Landesvermessungsamt – und 06 22 – Fortführungsvermessungsdienst –.

Es folgt die **Schlußabstimmung** für den Einzelplan 06 mit folgender Gesamtabgleichung:

1973

Summe der Gesamteinnahmen	257 936 600 DM
Summe der Gesamtausgaben	963 993 800 DM
Summe des Gesamtzuschusses	706 057 200 DM

1974

Summe der Gesamteinnahmen	265 723 700 DM
Summe der Gesamtausgaben	1 026 818 800 DM
Summe des Gesamtzuschusses	761 095 100 DM

Wir kommen dann zur Abstimmung über diesen Abschluß. Dazu hat das Wort zur Abstimmung Herr Kollege Sonntag.

Sonntag (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will keinesfalls beanstanden, daß etwas an der Berichterstattung des Herrn Kollegen Gastingner nicht gestimmt hat. Aber mit Sicherheit stimmt nicht, wenn im Protokoll steht, daß keine Gegenstimmen vorhanden gewesen wären. Von der SPD haben zwei Abgeordnete dagegengestimmt, und zwar die Abgeordneten Dr. Helmut Meyer und Edi Hartmann; ich dachte ursprünglich – ich will das ohne weiteres sagen –, auch Herr Wachter von der FDP. Dieser hat aber nur den Arm etwas zu zeitig hochgehoben; es sollte eine Stimmenthaltung sein.

Es waren also zwei Gegenstimmen vorhanden. Wenn das im Protokoll nicht vermerkt ist, möchte ich darum bitten, daß es wenigstens hier im Protokoll festgehalten wird.

Präsident Hanauer: Herr Berichtersteller! Zu dieser Berichtigung eine Erklärung?

(Abg. Gastingner: Nein! Noch eine – —)

Wir bewegen uns ein bißchen am Rande der Geschäftsordnung. Das macht in diesem Fall gar nichts.

Gastingner (CSU): Berichtersteller: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Noch eine zweite Berichtigung, nämlich zu Kapitel 06 13 – Finanzgerichte –. Der Beschluß:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob bei Kapitel 06 13 – Finanzgerichte – Titel 422 01 ein dritter Senat beim Finanzgericht Nürnberg errichtet werden kann.

muß abgeändert werden in: „Finanzgericht München“. Auch hier ist das Protokoll des Haushaltsausschusses nicht zutreffend.

Präsident Hanauer: Ein dritter Senat beim Finanzgericht München, nicht Nürnberg?

(Abg. Gastingner: „München“ muß es heißen! Sowohl im Protokoll des Haushaltsausschusses als auch in der Drucksache steht „Nürnberg“. Das ist falsch. Es muß „München“ heißen! – Zuruf: Du hast aber richtig berichtet! – Abg. Gastingner: In der Berichterstattung ja!)

Wir sind also klar. Der Herr Kollege Sonntag hat eine Berichtigung angebracht. Dem wurde nicht widersprochen; es ist zu Protokoll genommen.

Zum zweiten haben wir vorhin einen Beschluß mit einigen Gegenstimmen gefaßt. Ich stelle fest, daß statt „Finanzgericht Nürnberg“ im Protokoll „Finanzgericht München“ eingesetzt werden muß.

Ich erteile das Wort zur weiteren Berichtigung. – Wortmeldungen dazu liegen nicht vor. Dann nehme ich an, daß die Berichterstattungen zu Ende sind.

Jetzt erhält das Wort zu seiner Abstimmung Herr Kollege Börner.

Börner (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich eine **persönliche Erklärung** gemäß § 144 der Geschäftsordnung zum Einzelplan 06 abgeben.

Ich werde diesem Einzelplan 06 meine Zustimmung nicht geben. Lassen Sie mich das wie folgt begründen:

Der Haushaltsausschuß dieses Hohen Hauses hat am 2. Februar 1972 meinen Antrag behandelt, die zweite Landesfinanzschule in Hof zu errichten.

In dieser Sitzung wurde beschlossen:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob für die Errichtung der neuen Landesfinanzschule in Nordbayern die Stadt Hof als Standort bestimmt werden kann. Als Termin für das Prüfungsergebnis wird der Bayerischen Staatsregierung auferlegt der 1. Mai 1972.

Jener damalige einstimmige Beschluß bezüglich der Berichterstattung ist bedauerlicherweise nicht vollzogen worden. Erst ein Jahr später, bei der Beratung

(Börner [SPD])

des Einzelplanes 06, wurde der Ausschuß informiert, daß der Standort Ansbach bestimmt worden ist. Der Herr Finanzminister, der leider nicht anwesend ist, hat damit eigenmächtig entschieden. Dies scheint mir für Ansbach von langer Hand vorbereitet gewesen zu sein. Gegen eine Ministerentscheidung, die das Grenzland mit seinen schweren Problemen und Schwierigkeiten mißachtet, muß ich schärfstens protestieren.

(Beifall bei der SPD)

Als stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Grenzlandfragen, bin ich von dieser Entscheidung des Herrn Staatsministers Dr. Huber sehr enttäuscht. In diesem Zusammenhang muß ich an den Ministerpräsidenten, da es erforderlich ist, daß er sich einschaltet, die Empfehlung geben, bei solchen Entscheidungen mitzuwirken, damit das Grenzland in der Zukunft nicht weitere Nachteile erfahren muß. Und was den Grenzlandbeauftragten angeht, Herrn Staatssekretär Sackmann, so muß ich ihn ebenfalls bitten, in Zukunft mehr Einfluß darauf zu nehmen, daß das Grenzland durch solche Fehlentscheidungen nicht weiter benachteiligt wird.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Keine Wortmeldung mehr? – Wir kommen zur **Schl u ß a b s t i m m u n g**.

Die Abschlußzahlen des Einzelplans 06 für 1973 und 1974 habe ich vorhin bekanntgegeben.

Wer zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke schön! Wer stimmt dagegen? 11 Gegenstimmen aus den Fraktionen der SPD und der FDP. Wer enthält sich der Stimme? – Der Rest der beiden Fraktionen. Der Einzelplan 06 ist mit Mehrheit angenommen.

Dem Einzelplan 06 ist beigefügt die **A n l a g e S**. Die vom Staatsministerium für Finanzen vorgelegte Ergänzungsvorlage enthält Änderungen bei Kapitel 06 05 Titel 717 51, 717 61, 722 11, 732 51, 735 21, 735 31, 742 01 und 743 41. – Das Hohe Haus ist mit diesen Änderungen einverstanden.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat nun der Herr Kollege Dr. Böddrich.

Dr. Böddrich (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte eine Bemerkung zur **G e s c h ä f t s o r d n u n g** machen. Ich finde es äußerst befremdlich, daß der Staatsminister der Finanzen nicht einmal an dem Tag, an dem sein Haushalt vom Hohen Hause verabschiedet wird, hier anwesend ist. Ich meine, das ist eine Mißachtung dieses Hohen Hauses, und halte es für unerträglich, daß wir als Parlament uns das gefallen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte ganz dringend mahnen: Wenn schon über die Haushalte der Minister abgestimmt wird und dabei die Ministerbank so aussieht wie jetzt, dann

ist das für ein Parlament, aber auch für die Staatsregierung äußerst beschämend.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Dazu darf ich für das Protokoll feststellen, daß der nach der Verfassung den Minister vertretende Staatssekretär des Staatsministeriums der Finanzen bei den Beratungen anwesend war. Es soll wenigstens diese Feststellung im Protokoll festgehalten sein.

(Abg. Schneier: Der Haushaltsausschußvorsitzende ist auch nicht da! – Gegenruf von der CSU: Er ist halt im Urlaub! – Abg. Schneier: Dafür hat er die Haushaltsausschußsitzung um so schlechter geleitet! – Unruhe)

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 13. Zunächst hat zur Geschäftsordnung der Herr Kollege Otto Meyer das Wort zu Punkt 13 c.

(Abg. Schneier: Jetzt kommt der Minister!)

– Moment! Jetzt muß ich feststellen: Ich hatte vorhin eine Wortmeldung des Kollegen Otto Meyer. Durch ein internes, mir bis jetzt nicht bekannt gewordenes, sondern nur augenscheinlich zur Kenntnis gebrachtes Abkommen, ist diese Wortmeldung nun übergegangen auf den Kollegen Dr. Seidl, dem ich hiermit jetzt das Wort zu Punkt 13 c

Antrag der Abgeordneten Dr. Hamm-Brücher, Redepening, betreffend Einrichtung von Vorklassen an Grundschulen (Drucksache 2938, Ausschlußbericht Drucksache 3850)

weiterreiche. Es handelt sich, glaube ich, um eine Vertagung. Bitte!

Dr. Seidl (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Namens der Fraktion der CSU stelle ich den Antrag, diese Sache, abgedruckt auf Drucksache 3850, zusätzlich noch an den Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen zu verweisen, und zwar deshalb, weil Bedenken bestehen, ob der Beschluß, wie er vom Kulturpolitischen Ausschuß gefaßt worden ist, in seinem Absatz 2 angenommen werden kann. Dort heißt es – ich darf mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten zitieren –:

Schulkindergärten sollen vorrangig errichtet und mit erhöhten Zuschüssen gefördert werden.

Es erscheint schon zweifelhaft, ob eine Förderung von besonderen Kindergärten, also von Schulkindergärten, mit dem Kindergartengesetz überhaupt in Übereinstimmung steht. Vor allem aber muß meines Erachtens die Frage geprüft werden, ob solche erhöhten Zuschüsse nicht dazu führen, daß die allgemeinen Kindergärten nicht in dem entsprechenden Umfang gefördert werden können. Aus diesem Grunde bin ich der Meinung, daß sich, da es sich um weitere finanzielle Zuwendungen handeln soll,

(Dr. Seidl [CSU])

auch der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen mit dieser Sache befassen muß.

Präsident Hanauer: Ich bin der Auffassung, daß dieser Antrag seine Berechtigung hat. Herr Kollege Dr. Seidl, ich habe Sie nur nicht ganz verstanden. Sie haben darauf hingewiesen, daß auch die Frage nach der Übereinstimmung mit einem vom Hohen Hause beschlossenen Gesetz eine Rolle spielt. Denken Sie jetzt auch an den Rechts- und Verfassungsausschuß?

Dr. Seidl (CSU): Ja, man sollte die Sache auch an den Rechts- und Verfassungsausschuß verweisen.

Präsident Hanauer: Damit wir später nicht wieder eine Verzögerung bekommen! – Spricht jetzt jemand gegen die Verweisung an zwei weitere Ausschüsse? – Das ist nicht der Fall. Ich stelle also fest, daß der vorliegende Antrag zur weiteren Beratung dem Haushaltsausschuß und – wegen Prüfung der Übereinstimmung mit dem beschlossenen Kindergartengesetz – auch dem Rechts- und Verfassungsausschuß zugeleitet werden soll. Damit wird er heute von der Tagesordnung abgesetzt.

Ich rufe auf P u n k t 13 a:

Antrag des Abgeordneten Dr. Rost betreffend Englisch-Unterricht an Hauptschulen (Drucksache 1573)

Über die Beratungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Drucksache 3848) berichtet der Herr Kollege Dr. Rost selbst.

Dr. Rost (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag gemäß Drucksache 1573 wurde in der 88. Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses am 13. Februar 1973 behandelt. Mitberichterstatter war der Herr Kollege B r u n n e r, Berichterstatter war ich selbst, für den verhinderten Kollegen Dietz.

Der Prüfungsantrag hatte zum Ziel, diejenigen Schüler der Hauptschule, die in den Klassen 5 und 6 ungenügende Leistungen im Fach Englisch erbracht haben, ab der 7. Klasse nicht mehr zwangsweise am Englischunterricht teilnehmen zu lassen, sondern ihnen einen sogenannten kompensatorischen Unterricht anzubieten, etwa nur noch englische Konversation zur Förderung der mündlichen Ausdrucksfähigkeit, und keine Grammatik mehr, sowie verstärkten Unterricht im Fach Deutsch. Auf diese Weise sollten die ständigen Mißerfolgserlebnisse bei Schülern, Eltern und Lehrern abgebaut werden. Der Antrag hatte n i c h t zum Ziel, das Pflichtfach Englisch in der Hauptschule in Frage zu stellen, weil in einer Zeit zunehmender internationaler kultureller, wirtschaftlicher und persönlicher Verbindungen die Beherrschung wenigstens einer Fremdsprache von jedem jungen Menschen gefordert wird.

Der Regierungsvertreter erklärte, der Englischunterricht solle zweckmäßigerweise in der Orientierungsstufe (Klasse 5 und 6) verpflichtend beibehalten werden, wie es auch in 7 Ländern der Bundesrepublik praktiziert werde. Andererseits könne man sich denken, daß bei schlechten Leistungen im Fach Englisch ein Schüler mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten ab der 7. Klasse einen kompensatorischen Unterricht erhalte, etwa aus dem technischen oder dem musischen Bereich.

Im Anschluß an die Ausführungen des Regierungsvertreters ergab sich eine mittellange Debatte, die sich auch mit Themen beschäftigte, die im Antrag nicht unmittelbar angesprochen waren, nämlich Themen wie Möglichkeiten der Differenzierung in Leistungsstufen, prinzipielle pädagogische Verbesserung des Englischunterrichts oder Englisch als Vorrückungsfach, sowie Wochenstundenzahl in den Klassen 5 bis 9 der Hauptschule. An der Aussprache beteiligten sich mehrere Kollegen der Opposition sowie der Regierungsfraktion.

Schließlich wurde der Antragstext in leicht veränderter Form mit Mehrheit angenommen. Ich bitte um Zustimmung des Hauses.

Präsident Hanauer: Wortmeldungen? – Frau Abgeordnete Dr. Hamm-Brücher.

Frau **Dr. Hamm-Brücher (FDP):** Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch einmal dafür plädieren, daß der Antrag auf Drucksache 3848 nicht angenommen wird. Selbst wenn es sich hier nur um einen Prüfungsauftrag an die Staatsregierung handelt, sollten wir doch von allem Anfang an jeder Versuchung widerstehen, diesen wichtigen neuen Bildungsauftrag der Hauptschule, nämlich allen Schülern Englisch-Unterricht anzubieten, in Frage zu stellen.

Meine Damen und Herren, wir haben bei den Beratungen im Kulturpolitischen Ausschuß erfahren, daß wir zur Zeit noch gar nicht genügend qualifizierte Fachlehrer zur Erteilung dieses Englisch-Unterrichts in der Hauptschule haben, daß es weitgehend an einem guten und geeigneten Unterrichtsmaterial fehlt und daß es sehr häufig gar nicht die Schuld von langsamer oder schwerer lernenden Schülern ist, wenn sie an diesem Unterricht, der ja heute für alle jungen Bürger unseres Landes genauso unerläßlich wie der Deutsch- oder Rechenunterricht ist, nicht erfolgreich teilnehmen könne. Bevor wir hier wieder aufgeben und den Weg des geringsten Widerstandes gehen – nämlich solche Schüler, die sich schwer tun, gleich wieder vom Englisch-Unterricht zu dispensieren –, sollten wir uns vielmehr erst bemühen, diesen wichtigen Unterricht so zu gestalten, daß er eben für alle Kinder, auch für lernlangsame und lernschwache Kinder, so weit Gewinn und Nutzen bringt, daß sie wenigstens einige Umgangformeln und -begriffe im Fach Englisch erlernen können.

Ich würde Sie deshalb bitten, meine Damen und Herren, einen solchen Prüfungsauftrag an das Mini-

(Frau Dr. Hamm-Brücher [FDP])

sterium gar nicht erst zu erteilen, sondern vielmehr mit uns dafür einzutreten, daß der Unterricht so verbessert wird, daß eben alle Hauptschüler davon Nutzen und Gewinn haben; denn das ist der Bildungsauftrag einer Hauptschule, die es ernst damit nimmt, eine weiterführende Schule werden zu wollen. Ich bitte um Unterstützung.

(Beifall bei der FPD)

Präsident Hanauer: Ich darf geschäftsordnungsmäßig feststellen, daß damit ein Abänderungsantrag, über den abgestimmt werden kann, nicht vorliegt, sondern nur eine Empfehlung, dem nicht zuzustimmen und zu gegebener Zeit an anderer Stelle etwas anderes zu bringen. Ich glaube, so habe ich es geschäftsordnungsmäßig richtig interpretiert.

Die Aussprache ist geschlossen. Wortmeldungen liegen nicht mehr vor.

Zur **A b s t i m m u n g** steht die Drucksache 3848 mit der geänderten Formulierung. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Wer stimmt dagegen? –

(Zuruf von der SPD: Das ist die Mehrheit!)

– Ersteres war die Mehrheit! Dem Antrag ist stattgegeben. Stimmenthaltungen? – Zwei Enthaltungen.

P u n k t 13 b:

Antrag der Abgeordneten Hochleitner, Dr. Böddrich, und Laufer betreffend Einführung der Koedukation in allen Schulen (Drucksache 1057)

und

Antrag der Abgeordneten Dr. Hamm-Brücher, Redepening und Fraktion betreffend Koedukation von Jungen und Mädchen an weiterführenden Schulen in Bayern (Drucksache 2718)

Über die Beratungen des Ausschusses für Kulturpolitische Fragen (Drucksache 3849) berichtet Kollege Dr. Böddrich. Er hat dazu das Wort.

Dr. Böddrich (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In seiner 88. Sitzung befaßte sich der Kulturpolitische Ausschuß mit diesen beiden Anträgen. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter der Herr Kollege Dr. Rost. – Warum so ein Lärm?

Präsident Hanauer: Darf ich um etwas mehr Ruhe im Saal bitten – nicht nur, damit man den Redner im Saal verstehen kann, sondern auch, damit diejenigen, die zuhören wollen – ich denke vor allem an unsere Zuhörer auf der Tribüne –, in der Lage sind, etwas zu verstehen.

Herr Kollege Böddrich, ich bitte Sie auch, sich etwas mehr dem Mikrophon zu nähern. Dann geht's auch wieder etwas besser.

Dr. Böddrich (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, ich bin gerne bereit, die Lautstärke zu erhöhen.

Als Berichterstatter ging ich davon aus, daß die Fragen der Koedukation dieses Hohe Haus schon öfter beschäftigt haben und wir eigentlich zu einem Abschluß in der Frage der gemeinsamen Erziehung unserer Kinder an den Schulen auch im Freistaat Bayern gelangen könnten.

Kollege Dr. Rost widersprach und meinte, daß die CSU-Fraktion die Eltern nicht zwingen wolle, ihre Kinder gemeinsam erziehen zu lassen.

Frau Kollegin Dr. Hamm-Brücher wies ganz entschieden darauf hin, daß nicht gegen den Willen der Eltern erzogen werden solle – aber bestehende Schulformen getrennter Art niemals von den Eltern erichtet worden seien, sondern die Kinder dort hineingeschickt worden seien. Würde man die Eltern heute fragen, dann würden sie schon längst für eine gemeinsame Erziehung aller unserer Kinder in allen Schulbereichen abgestimmt haben.

Das war die entscheidende Auseinandersetzung. Der Vorsitzende, Kollege Hochleitner, formulierte dann einen gemeinsamen Antrag der beiden Anträge:

Die Staatsregierung wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, an allen öffentlichen Schulen Bayerns den Grundsatz der gemeinsamen Erziehung von Knaben und Mädchen einzuführen und zu diesem Zweck die entsprechenden Nummern der einzelnen Schulordnungsbestimmungen zu ändern. Ausnahmen sind nur in besonders begründeten Fällen zulässig.

Nach einer sich daran noch anschließenden Auseinandersetzung wurde dann der gemeinsame Antrag von der Mehrheit abgelehnt. Ich bitte um Entscheidung des Hauses.

Wortmeldung!

Präsident Hanauer: Eine Wortmeldung vom Herrn Berichterstatter? – Herr Dr. Böddrich!

Dr. Böddrich (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich möchte es doch noch einmal versuchen, vielleicht eine Mehrheit für diesen Antrag zu gewinnen.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Sie Optimist!)

Wenn man davon ausgeht, daß in einer völlig gewandelten Welt heute für eine Trennung der Geschlechter im Bildungsbereich wissenschaftlich überhaupt keine Legitimation mehr besteht, dann meine ich, ist es Zeit, auch bei uns im Freistaat Bayern dem Rechnung zu tragen. Wir haben noch – und das gilt insbesondere in den **Großstädten** – reine Mädchenschulen und reine Bubenschulen. Als Lehrer kann ich nur sagen: Das beste Unterrichten ist immer in einer gemischten Klasse, weil sich die Geschlechter vernünftigerweise ergänzen. Reine Buben- oder Mädchenschulen sind weder für die er-

(Dr. Böddrich [SPD])

strebenwert, die dort arbeiten und erziehen, noch für die, die dort erzogen werden sollen. Infolgedessen ist es wirklich Zeit, die gemeinsame Erziehung in allen Bereichen durchzuführen – im Realschulbereich, im Gymnasialbereich und selbstverständlich auch in der Grund- und Hauptschule.

Wenn man früher gesagt hat, es gebe unterschiedliche Stoffe und die Geschlechter müßten teilweise mit **unterschiedlichen Formen und Inhalten** der Erziehung bedient werden, so kann man doch heute feststellen, daß dem nicht mehr so ist, sondern alles, was erzogen werden kann, gilt vernünftigerweise gleichermaßen für Buben und Mädchen. Es gibt überhaupt keinen Grund mehr, diese zu trennen. Und ich möchte Sie deshalb doch sehr dringend bitten, diesem gemeinsamen Antrag zuzustimmen. Ich glaube, Sie würden vielen Eltern und auch vielen Erziehern einen wertvollen Dienst erweisen.

(Beifall bei den Oppositionsparteien)

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Kollege Dr. Rost.

Dr. Rost (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf vorweg feststellen: Der **Wert der Koedukation** ist von uns in dieser Ausschußsitzung ausdrücklich anerkannt worden.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Na also!)

Darüber gibt es gar keine Differenzpunkte. Wir bejahen ausdrücklich den Grundsatz der gemeinsamen Erziehung von Knaben und Mädchen.

Der einzige **Differenzpunkt**, der sich im Anschluß an die Anträge ergeben hat, war die Organisationsfrage. Ich darf ganz kurz zur gegenwärtigen Situation, um das zu erhellen, ein paar Bemerkungen machen. Wir haben im **Volksschulbereich** praktisch die Koedukation voll durchgeführt; und die Änderung der Volksschulordnung – die bereits in Bearbeitung ist – sieht auch eine Trennung der Erziehung von Buben und Mädchen gar nicht mehr vor.

Im **Realschulbereich** haben wir ein unterschiedliches Fächerangebot mit der Wahlpflichtfächergruppe I vor allen Dingen mit einem mathematisch-naturkundlichen Zweig, der besonders von Buben besucht wird, und mit einem sozialkundlichen Bereich, der besonders für Mädchen eingerichtet worden ist.

Nun könnte man sich an dieser Organisationsform stoßen – vielleicht zu Recht –, wenn nicht auch in Bayern, Herr Kollege Böddrich, der Elternwille respektiert wird, wonach ausdrücklich Mädchen aus der Wahlpflichtfächergruppe III nach I in den mathematisch-naturkundlichen Teil überwechseln können, wenn sie im Anschluß an die Realschule eine weiterführende Schule besuchen wollen, etwa die Fachoberschule oder das Gymnasium. Umgekehrt wird es auf Antrag der Eltern ebenso praktiziert.

Im Bereich der **Gymnasien** ist folgende Situation gegeben: Wir haben in Bayern 29 reine Mädchen-

gymnasien – das sind 10 Prozent – und 12 reine Bubengymnasien – das sind rund 4 Prozent –; wobei zu beachten ist, daß diese Zahl hauptsächlich für die Großstädte zutrifft. Es gibt also rund 15 Prozent Gymnasien die nicht koedukativ geführt werden. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß dort, wo wir keine alternativen Schulen anbieten können – ich meine jetzt Gymnasien in einer mittelgroßen Stadt oder einer Kleinstadt –, die neu gegründeten Gymnasien ausdrücklich koedukativ geführt werden und in diesem Sinne auch koedukativ eingerichtet werden, sofern das noch nicht geschehen sein sollte.

Ich habe das dargelegt, um dem Hohen Hause zu beweisen: die ganze Entwicklung geht automatisch darauf zu, wo es irgend möglich ist, den Grundsatz der Koedukation Zug um Zug zu verwirklichen.

(Abg. Dr. Böddrich: Dann stimmen Sie doch einfach zu!)

– Ich komme gleich darauf, Herr Kollege, wo zwischen uns der einzige kleine Unterschied besteht. Ich muß noch einmal darauf hinweisen, daß es im Artikel 126 der Bayerischen Verfassung ausdrücklich heißt – das ist kein Streitpunkt, ich erwähne es nur noch einmal –: In Erziehungsfragen muß der **Elternwille** respektiert werden; hier ist der Elternwille maßgebend!

Wir müssen darauf achten, daß dieser Elternwille respektiert wird. Nun sagen Sie, in einer Großstadt, wie der Landeshauptstadt München, kann ich meine Tochter beispielsweise nicht in das nächstgelegene Gymnasium schicken, weil dort nur Buben unterrichtet werden. Das ist der eigentliche Differenzpunkt zwischen uns. Hierzu muß ich sagen: Man muß den Eltern in einer Großstadt zumuten können, daß ihr Kind mit der Straßenbahn eine oder zwei Stationen weiterfährt, um die Schule zu besuchen, die für es zugeschnitten ist. Man kann nicht von heute auf morgen alle Schulen so einrichten, daß sie über einen Kamm zu scheren sind. Das Entscheidende hinsichtlich der Organisation ist es – es geht nämlich nur um die Organisationsform –, daß wir in den Großstädten eine flexible Organisation mit einem Angebot an koedukativ und nicht koedukativ geführten Schulen haben. Damit ist nach unserer Auffassung der Verfassungsauftrag erfüllt. Wir sprechen uns nur gegen ein radikale Organisationsforderung der Opposition aus, und, ich betone es ausdrücklich noch einmal, nicht gegen das Prinzip der Koedukation.

Wenn man böswillig sein wollte, Herr Kollege Böddrich, was ich aber nicht bin, würde man sagen können – jetzt spreche ich im Irrealis: Die SPD hat einen gewissen Hang zur Gleichmacherei, nach dem Einheitslehrer die Einheitschule und nun auch die koedukativ geführte Schule. Das sage ich jetzt nur im Irrealis.

(Zuruf des Abg. Dr. Kaub – Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Hamm-Brücher.

Frau **Dr. Hamm-Brücher** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gibt in diesem Hohen Hause gewisse Evergreens; zu ihnen gehört auch der Antrag über die Koedukation. Im Jahre 1950, als ich noch ganz jung und knusprig war,

(Abg. Otto Meyer: Sie sind es heute noch! – Heiterkeit)

habe ich diesen Antrag zum erstenmal gestellt. Damals war die CSU noch weit weniger aufgeschlossen gegenüber einem solchen „unsittlichen Ansinnen“, als sie es heute ist.

Präsident Hanauer: Frau Kollegin, ich hoffe, daß sich an dieser eben von Ihnen selbst getroffenen Feststellung in all den Jahren doch nichts geändert hat.

(Allgemeine Heiterkeit)

Frau **Dr. Hamm-Brücher** (FDP): Herr Präsident, das überlasse ich dem sachlichen Urteil meiner Kollegen. Ich möchte aber hoffen, daß ich hier nicht noch am Stock heraufhumpeln muß, um diesen Antrag zum 24. Mal zu vertreten.

Nun aber Spaß beiseite, sehr geehrte Kollegen. Ich habe mit meiner Kollegin, Frau Redepenning, einen vernünftigen und gangbaren Vorschlag gemacht – Sie finden ihn auf Drucksache 2718 –, der dahin geht, daß alle öffentlichen weiterführenden Schulen in Bayern grundsätzlich als **Koedukationsschulen** zu führen sind und Ausnahmen nur in besonderen Fällen zulässig sein sollen. Daran schließt sich etwa, was Ihnen die Zustimmung erleichtern könnte: Die Überführung der Schulen in koedukativ geführte Schulen soll schrittweise erfolgen und bis 1975 abgeschlossen sein! Das ist also weiß Gott keine überstürzte oder irgendwie organisatorisch nicht darstellbare Veränderung, Herr Kollege Rost.

Wenn Sie sich immer auf den **Elternwillen** berufen – Sie haben es ja wieder getan, Herr Kollege Rost –, dann kann ich in diesem Falle auch einmal als ein Elternteil für viele Hunderttausende von Eltern in München sprechen,

(Widerspruch bei der CSU und Zuruf des Abg. Messner)

die nämlich keinerlei Möglichkeit haben, Herr Kollege Messner – in den meisten Stadtteilen haben sie keine Möglichkeit dazu –, ihre Kinder in Koedukationsschulen zu schicken. Da werden Sie mir wohl zustimmen.

(Zuruf des Abgs. Dr. Helmut Meyer)

Wenn Sie es ernst meinen, bitte ich Sie, mit mir einen Antrag zu unterstützen, damit in der Tat in den getrennt edukativ geführten Schulen einmal eine Urabstimmung unter den Eltern stattfindet, die uns zeigen soll, in welche Schule die Eltern ihr Kind nun zu schicken gedenken. Ich nehme an, daß wir uns demnächst im Landtag über eine solche Urabstimmung der Eltern unterhalten. Ich kündige einen solchen Antrag jetzt schon an, Herr Kollege Rost, und werde Sie beim Wort nehmen, damit nach einer

solchen Abstimmung der Eltern entsprechend ihrem Willen verfahren wird. Dann wird auf diesem Wege zu guter Letzt mein Evergreen aus dem Jahre 1950 auch in Bayern noch realisiert werden.

(Beifall bei FDP und SPD – Abg. Otto Meyer: Die Landeshauptstadt München könnte es doch von sich aus machen!)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Dr. Helmut Meyer hat das Wort.

Dr. Meyer Helmut (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn man Herrn Kollegen Rost und seine Argumente zu diesem Antrag hört, dann versteht man eigentlich nicht, warum er sich mit seinen Freunden gegen die Annahme des Antrages sperrt. Denn unser Antrag besagt ja in dürren Worten nichts anderes als das, was Herr Kollege Rost mit bewegenden Worten auch ausgedrückt hat, daß man sich nämlich im **Grundsatz** angeblich darüber einig ist und daß es nur an der **Organisation** liege, die man Schritt für Schritt auf die Koedukation abstellen müsse. Genau das aber steht im Antrag drin: Es soll ein **Zeitplan** aufgestellt werden, wodurch nach und nach, aber mit einem festen Endtermin, die Koedukation eingeführt wird.

(Abg. Otto Meyer: Es sind nur zwei Jahre!)

Allerdings hat Kollege Dr. Rost zwischendurch, wie man so sagt, die Katze aus dem Sack gelassen, als er nämlich vom sogenannten **Elternwillen** sprach. Meine Damen und Herren, wir sind sehr für den Elternwillen und seine Verwirklichung, wenn es die Bayerische Staatsregierung wirklich ernst damit meinen würde und überall dort, wo die Eltern ein Mitspracherecht im Schulbereich haben, ihnen dieses Mitspracherecht auch geben würde.

(Beifall bei der SPD)

Aber der Herr Kultusminister und seine Schulverwaltung, unterstützt von der Landtagsmehrheit, haben doch bei jeder sich bietenden Gelegenheit darauf hingewiesen, daß sie gar nicht daran denken, den Eltern mehr **Mitsprache** einzuräumen als ihnen durch die Gesetze, durch die Verfassung und durch die Rechtsprechung bereits eingeräumt ist. Das ist, wie Sie wissen, herzlich wenig; mehr ist niemals von dieser Seite zugestanden worden. Dabei berufen Sie sich auf alle Autoritäten, daß die Eltern kein Recht hätten, im Bereich der inneren Schulorganisation mitzusprechen. Ich muß deswegen sagen: Wenn in diesem Zusammenhang vom Elternrecht gesprochen wird, dann ist es entweder unbedacht und ohne Abstimmung mit der Linie des Kultusministeriums geschehen, welches Sie sonst immer stützen, oder aber es ist nicht die Wahrheit, was Sie hier gesagt haben, und Sie haben uns etwas verheimlicht, meinen also gar nicht das, was Sie sagen, schieben vielmehr ein Argument vor, weil Sie in Wirklichkeit das, was hier beantragt wird, nicht wollen. Sagen Sie es aber dann ehrlich und bringen Sie kein Scheinargument; das mindestens können wir verlangen.

(Dr. Helmut Meyer [SPD])

Meine Damen und Herren, wenn wir schon bei der Frage des Elternrechts und bei der Verfassung sind, möchte ich noch auf einen anderen Grundsatz aufmerksam machen, der in diesem Zusammenhang von Ihnen, Herr Kollege Rost, leider überhaupt nicht erwähnt worden ist, nämlich auf den Grundsatz der **Gleichheit von Mann und Frau**. In Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes heißt es: Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Das heißt aber doch nichts anderes, als daß alle öffentlichen Einrichtungen, die von Steuergeldern unterhalten und mit Steuergeldern eingerichtet werden, und zu denen auch die Schulen gehören, von beiden in gleicher Weise besucht werden können und daß keine Sperren aufgerichtet werden dürfen. Vielmehr muß es möglich sein,

(Abg. Otto Meyer: Das sind doch keine Sperren!)

alle verschiedenen Ausbildungsrichtungen zu besuchen. Indem Sie sich scheinbar hinter die Schwierigkeiten verbergen, welche die Organisation aufwirft, verhindern Sie in Bayern seit nunmehr fast 20 Jahren, daß dieser Verfassungsgrundsatz verwirklicht wird.

(Zuruf des Abg. Otto Meyer)

– Erinnern Sie sich, Herr Kollege Meyer? Vor fünf Monaten mußte Ihnen und der Staatsregierung ein bayerisches **Verwaltungsgericht** sagen, daß es unzulässig ist, im Bereich der Realschulen die Mädchen vom Mathematikunterricht auszuschließen und ihnen nur eine Art Ersatzmathematik anzubieten, weil sie dann nicht wie die Buben die gleiche Chance haben, in den Bereich der zum Abitur führenden Schulen überzutreten. Erst aufgrund dieses Urteils ist dies geändert worden. Ich könnte Ihnen eine Reihe weiterer Entscheidungen sagen.

Gleiches gilt etwa in **München** für die humanistischen Gymnasien, die ursprünglich für Mädchen gesperrt waren. Erst dann, als dort die Schülerzahl abbröckelte, entdeckte man auf einmal nur, um den Typus zu erhalten, daß Koedukation etwas Schönes sei. Drüben aber, in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasien, in die die Buben noch in entsprechender Zahl gehen, macht man Schwierigkeiten über Schwierigkeiten. Ich meine, es ist endlich an der Zeit, eine Änderung zu treffen.

Meine Damen und Herren von der CSU, Sie können uns doch nicht damit kommen, heute zu sagen: Wir meinen ja das gleiche wie Sie, aber wir haben irgendwelche Organisationsschwierigkeiten. Wenn Sie den Antrag heute ablehnen, dann sagen Sie ganz klar in der Öffentlichkeit: Wir wollen das, was in der Verfassung steht, nicht verwirklichen, solange es geht und wir nicht vom Gericht gezwungen werden. Das ist ein Standpunkt, der einer konservativen Partei nicht geziemt, allenfalls einer reaktionären.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Staatsminister Dr. Maier: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Persönlich bin ich in der glücklichen Lage, daß das Problem für meine Familie nicht oder noch nicht existiert, aber ich verstehe natürlich die Sorgen, die sich hinter dem Votum der Antragsteller verbergen. Ich möchte jedoch versuchen, das Problem etwas zu entemotionalisieren, indem ich einige Zahlen und statistische Daten bringe, ohne es allzu sehr auszudehnen:

Erste These: Im Bereich der **Volksschulen** ist dem Antrag voll Rechnung getragen. Zweite These: Im Bereich der **Realschulen** und **Gymnasien** muß dem Antrag mangels Bedürfnis entgegengetreten werden.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Beinahe zynisch!)

– Ich werde gleich dazu einiges sagen. Bei der Realschule muß auf das für Knaben und Mädchen verschiedene Unterrichtsangebot Rücksicht genommen werden.

(Zuruf von der SPD: Das haben Sie eingeführt!)

Bei den Gymnasien besteht auf Grund des statistischen Materials schlechthin ein Bedürfnis nicht.

Generell möchte ich vorausschicken, daß für beide Schulgattungen – Realschule und Gymnasium – ein genereller Zwang zur Koedukation dem **Recht der Eltern** auf Wahl der einen oder anderen Form der Erziehung entgegensteht. Sie hätten mit Ihrem Antrag recht, wenn es in Bayern noch gar keine Möglichkeit gäbe, Kinder an koedukative Schulen zu schicken. Aber diese Möglichkeit besteht, und wir sollten nicht das Kind auf die andere Seite mit dem Bade ausschütten, indem wir diese Möglichkeit zugunsten einer generellen koedukativen Schule beseitigen.

Nun zu den einzelnen Schulgattungen! Bei den öffentlichen **Volksschulen** besteht der Grundsatz der gemeinsamen Erziehung von Knaben und Mädchen, und durch mehrere Entschließungen des Kultusministers können die Nummern 101 bis 105 der Landesvolksschulordnung als überholt angesehen werden. Auch kann ich hier ankündigen, daß in der in Bearbeitung befindlichen allgemeinen Schulordnung, die u. a. auch die Landesvolksschulordnung ablösen wird, eine Trennung des Unterrichts für Knaben und Mädchen nicht vorgesehen sein wird.

Bei den **Realschulen** ist der Grundsatz, daß Knaben und Mädchen in gesonderten Klassen zu unterrichten sind, durch die Unterschiede zwischen der Stundentafel für Knaben- und Mädchenschulen bedingt. In den letzten Jahren, Herr Abgeordneter Meyer, ist aber eine weitgehende Angleichung der Stundentafeln vorgenommen worden. Es bestehen für Mädchen nach der derzeitigen Stundentafel gewiß noch einige Sonderregelungen; hier sind auch die spezifischen Fächer der Mädchenbildung zu nennen. Sie haben vorhin einen Verfassungsartikel zitiert. Gut, ich zitiere auch einen Verfassungsartikel. Aufgrund Artikel 131 Absatz 4 sind an der Realschule Pflichtfächer textiles Gestalten, Hauswirtschaft, Erzie-

(Staatsminister Dr. Maier)

hungskunde, verbunden mit Biologie. Für Mädchen der Wahlpflichtfächergruppe II ist im Gegensatz zu den Knaben dieser Gruppe Unterricht im Fach Mathematik zur Zeit noch nicht verbindlich.

Präsident Hanauer: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Meyer?

Dr. Meyer Helmut (SPD): Herr Staatsminister, Sie haben soeben gesagt, daß die Koedukation im Bereich der Volksschulen voll verwirklicht sei. Für diese gilt doch aber auch der von Ihnen gerade zitierte Verfassungsgrundsatz? Also hindert die Koedukation nicht, die Mädchen entsprechend dem Verfassungsgrundsatz zu unterrichten. Das ist doch kein Argument für die Trennung im Realschul- und Gymnasialbereich!

(Zuruf von der CSU: Das ist doch keine Frage!)

Staatsminister Dr. Maier: Es gibt an den weiterführenden Schulen Ausgestaltungen der Mädchenbildung, die in der Volksschule keine Parallele haben; das ist so, das kann man nicht bestreiten.

Das Ministerium hat gemeinsamen Unterricht von Knaben und Mädchen in Kernfächern stets dann genehmigt, wenn sich eine sachliche Notwendigkeit, z. B. ökonomische Klassenbildung, ergeben hat. Ich könnte verschiedene Schreiben des Kultusministeriums anführen, will aber darauf verzichten. Gemeinsamer Unterricht wurde auch in all den Fällen genehmigt, in denen aufgrund der Anmeldezahl die Bildung einer gemischten Klasse erforderlich war. Ferner hat das Ministerium dem Antrag von Erziehungsberechtigten zugestimmt, daß Mädchen in bestehenden Knabeklassen der Wahlpflichtfächergruppe I aufgenommen werden, wenn die Mädchen einen späteren Übertritt ins Gymnasium anstreben oder einen technischen Beruf ergreifen wollen und an der betreffenden Schule keine Mädchenklasse der Wahlpflichtfächergruppe I eingerichtet war. In reine Knabenschulen wurden Mädchen mit Genehmigung des Ministeriums aufgenommen, wenn Gewissensgründe geltend gemacht wurden, gesundheitliche Gründe den Schulbesuch in der nächsten Mädchenschule erschweren oder die nächstgelegene Mädchenrealschule nicht die entsprechende Wahlpflichtfächergruppe führte.

Es ist beabsichtigt, im Laufe der nächsten zwei Jahre die **Stundentafel der Mädchenrealschule** noch weiter an die der Knabenrealschule anzupassen. Es wird dann die Frage einer allgemeinen Genehmigung des gemeinsamen Unterrichts von Knaben und Mädchen geprüft werden.

Nur noch einige Worte zu den **Gymnasien!** Gymnasien werden als Knaben- oder Mädchenschulen oder als gemischte Schulen geführt. In staatliche Knaben- oder Mädchenschulen können Mädchen oder Knaben nur in besonderen Fällen und wenn es die räumlichen Verhältnisse gestatten, aufgenommen werden. Gewissensmäßige Gesichtspunkte begründen immer einen besonderen Fall. Dazu einige statistische Unterlagen:

Die Gesamtzahl der öffentlichen reinen Mädchenschulen beträgt in ganz Bayern 29, die der reinen Knabenschulen 12. Schulen mit einem Anteil an Mädchen von weniger als 10 Prozent gibt es 23. Insgesamt beträgt die Zahl der öffentlichen Gymnasien 281. Anteil der reinen Mädchenschulen 10,3 Prozent, der reinen Knabenschulen 4,2 Prozent, zusammen also 14,5 Prozent; der Koedukation stehen also offen 85,5 Prozent. Ich glaube, daß infolgedessen der Antrag wirklich offene Türen einrennt.

(Beifall bei der CSU)

Ich verkenne nicht, daß in **München** die Verhältnisse etwas schlechter sind als im Landesdurchschnitt.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Aha!)

Denn hier sind von 34 öffentlichen Gymnasien 8 reine Mädchengymnasien und 8 reine Knabengymnasien. Also hier liegt der Anteil höher.

Trotzdem besteht von der geschilderten Sachlage her meines Erachtens keine Notwendigkeit, Einheitslösungen anzustreben. Einheitslösungen entsprechen auch nicht dem Willen der Elternschaft schlechthin, wie sich daraus ergibt, daß die Mädchenschulen auch dort guten Zulauf haben, wo am gleichen Ort gemischte Schulen bestehen; ganz abgesehen von der Problematik, daß wir die Ordensschulen gar nicht zwingen könnten, koedukativ zu unterrichten.

Präsident Hanauer: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Dr. Hamm-Brücher?

Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP): Herr Staatsminister, wären Sie bereit, bei entsprechenden **Voten der Eltern** auch in München weitere Koedukationsschulen zuzulassen?

Staatsminister Dr. Maier: Ich bin dazu bereit.

Kurzum und zusammenfassend: Ich meine, auf Grund des statistischen Materials, daß der Antrag tatsächlich offene Türen einrennt.

Er würde aber auch andererseits weitergehen, als von der Verfassung her erwünscht ist. Wir wollen gewiß Koedukation möglich machen. Ich glaube nachgewiesen zu haben, daß das im Bereich der Volksschulen und Realschulen erfüllt ist, im Bereich der Gymnasien im Landesdurchschnitt weitgehend erfüllt ist. Aber wir wollen nicht einen **Zwang** zur Edukation; denn das wiederum würde mit verschiedenen Artikeln der Verfassung nicht vereinbar sein.

Ich möchte also dafür plädieren, daß man diesen Antrag ablehnt, dagegen in der Sache zur Kenntnis nimmt, daß er in der Verwaltungspraxis schon weitgehend erfüllt worden ist.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Die Aussprache ist geschlossen.

(Widerspruch bei der SPD)

(Präsident Hanauer)

– Ja, Herr Kollege,

(Zuruf von der SPD: Die Wortmeldung war schon da!)

wenn es keine Geschäftsordnung gäbe, in der drinsteht, daß man Wortmeldungen schriftlich machen muß! Ich habe sie nicht gesehen. Ich dachte, es wäre zu Ende. Also bitte, Herr Kollege Dr. Böddrich!

Dr. Böddrich (SPD): Herr Präsident! Eigentlich wären wir mit wesentlichen Aussagen am Ende.

Aber Herr Staatsminister Dr. Maier, Sie sagten: Der Antrag der Opposition rennt offene Türen ein, geht aber weiter, als die Verfassung es wünschenswert erscheinen läßt. Ich habe selten so was Widersprüchliches auf einmal gehört.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Ich auch nicht! – Beifall bei der SPD)

Ich kann nur sagen, es ist mir nicht mehr möglich, diese Logik nachzuvollziehen.

Ich möchte nur eines sagen. Es ist sehr interessant, wie Sie den **Elternwillen** interpretieren. In Füssen, wo es nur ein Gymnasium gibt, ist der Elternwille also ganz eindeutig definiert, weil alle in dieses Gymnasium gehen. Dort kann also niemand beantragen, daß er für seine Tochter eine Mädchenklasse haben möchte.

(Abg. Wengenmeier: Die kann ja dann nach Hohenschwangau gehen!)

Aber in einem Ballungsraum läßt man Kinder dafür durchaus Verkehrsmittel benutzen und gefährliche Verkehrswege auf sich nehmen. Hier in München wird eine neue Interpretation von Elternwillen vorgenommen. Ich vermag diese Logik nicht mehr zu teilen.

Sie sagen: Wir haben schon zu 85 Prozent das Koedukationsangebot. Aber da frage ich: Warum wird dann im **Ballungsraum** kein so vollständiges Angebot der Koedukation entwickelt? Das ist einfach uneinsichtig, unlogisch und kann hier überhaupt nicht mehr inhaltlich dargestellt werden.

(Zustimmung bei SPD und FDP)

Es ist völlig unbegründet, was Sie hier gesagt haben. Ihre Verfassungshinweise sind im Hinblick auf die Gesamtpraxis überhaupt nicht nachvollziehbar, und ich kann nur fragen, wie Sie eigentlich zu einer solchen Stellungnahme gelangen können.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Das Wort hat Herr Dr. Helmut Meyer.

Dr. Meyer Helmut (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muß hier in aller Kürze, aber ganz deutlich auf eines hinweisen. Die Argumentation, wie sie der Herr Kultusminister gebracht hat, ist einfach eine Zumutung für uns. Er kann nämlich nicht

sagen, meine Damen und Herren: Wir haben im Bereich der **Volksschulen** die Koedukation voll eingeführt. Also hier gibt's keine Wahl für die Eltern, die ihr Kind meinetwegen in einer reinen Knaben- oder Mädchenschule erziehen lassen wollen. Diese Eltern haben offenbar die bayerische Verfassung „Nr. 1 a“, die ihre Gleichheit oder ihren Anspruch bestimmt. Und dann gibt's natürlich die etwas vornehmeren Eltern – so argumentiert er wohl – der **Realschüler**; die haben schon einen stärkeren Anspruch, ihren Elternwillen durchzusetzen. Die dürfen in einem gewissen kleinen Umfang ihre Mädchen und ihre Buben noch extra unterrichten lassen. Und dann gibt's die ganz besondere Elite. Das sind die ganz feinen, die **Gymnasiasteneitern**. Die haben natürlich in Höhe von 10 Prozent das Recht, ihre Kinder in eigenen Schulen unterrichten zu lassen.

(Widerspruch bei der CSU)

Meine Damen und Herren, das ist die Logik des Herrn Kultusministers, und wenn Sie hier empört sind, dann seien Sie doch über ihn empört, der eine derartige Argumentation hier in den Saal hereinbringt.

(Beifall bei den Oppositionsparteien – Widerspruch bei der CSU)

Sie ärgern sich ja bloß über ihn oder über seine Argumentation.

(Gelächter bei der CSU)

Ja natürlich!

Meine Damen und Herren, noch ein weiteres, wenn wir schon bei der Gleichheit sind: Dann gibt's wieder die Eltern der Berufsschüler, der Berufsaufbauschüler, der Berufsfachschüler, der Berufsoberschüler und der Fachoberschüler und was Sie noch alles für Schulen hier im schönen Bayern aufgemacht haben. Die sind auch wieder nicht so in ihrem Elternrecht gestärkt, daß sie Knaben- und Mädchenberufsschulen, -berufsoberschulen usw. haben können. Aber da gibt's wieder Ausnahmen. Bei der Hauswirtschaft gibt's das aus altem Herkommen wieder bloß für Mädchen. Und so geht dieser Krautsalat hier in Bayern durcheinander. Und das nennen Sie Schulpolitik. Da muß ich ja darüber lachen, wenn Sie so etwas Ihrem eigenen Kultusminister abnehmen. Da lachen ja die Hühner; das will ich nur ganz deutlich sagen.

(Gelächter bei der CSU)

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Wenn Sie jetzt lachen, laufen Sie Gefahr, vom Herrn Kollegen Dr. Helmut Meyer als Hühner betrachtet zu werden. Ich mache Sie auf die Gefahr aufmerksam.

Das Wort hat der Herr Dr. Rost.

Dr. Rost (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren, in aller Kürze!

Herr Kollege Dr. Meyer, ich glaube, Ihr Beitrag kann nicht unwidersprochen hingenommen werden. Ich wünschte, Herr Kollege Dr. Meyer, Sie würden die Heiterkeit haben, mit uns über Ihren Beitrag mitlachen zu können, der so viel Heiterkeit hervorgerufen hat.

(Dr. Rost [CSU])

Zur Sache! Der Herr Minister hat in keiner Weise eine derartige **Differenzierung** der Schulen vorgetragen, daß man ihm aus einer klassenkämpferischen Sicht heraus jetzt solche Unterstellungen machen dürfte, wie Sie es hier getan haben.

(Gelächter bei der SPD – Zustimmung bei der CSU)

Wer nicht bereit ist, unsere Gesellschaft so aufzufassen, wie es der Herr Ministerpräsident heute in seiner Regierungserklärung dargelegt hat,

(Oho! von der SPD)

sondern wer die Situation grundsätzlich nur von unterschiedlichen Klassen aus beurteilt, der kommt allerdings zu einer solchen Bewertung, wie Sie sie vorgenommen haben.

Der Herr Minister hat die Dinge hier auch so einander gegenübergestellt, wie auch ich es zuvor dem Sinne nach getan hatte: Es stößt sich hier einfach der Grundsatz der Koedukation auf der einen Seite, der auch durch die Verfassung über den **Elternwillen** abgesichert ist, auf der anderen Seite mit der Frage der **Organisation**. Und nur dort, wo wir von der Organisation her Schwierigkeiten haben, haben wir einfach zugeben müssen, daß wir den Grundsatz der Koedukation nicht in völliger Klarheit durchführen können.

Lassen Sie mich noch ein Argument hinzufügen, das bisher nicht erwähnt worden ist und das ich eigentlich für selbstverständlich gehalten habe. Wenn wir Koedukation, beispielsweise an einem Gymnasium, durchführen, bedeutet das, daß wir mehr Räume haben müssen, und es bedeutet, daß wir an der betreffenden Schule auch wieder mehr Lehrer haben müssen. Sehen Sie in diesem Zusammenhang auch bitte die Unkosten und die Unbill des Stundenplanes; dann werden Sie sicherlich zu einer nüchterneren Beurteilung kommen. Ich bitte Sie sehr darum, meine Damen und Herren: Sehen Sie die Schulpolitik nicht unter dem klassenkämpferischen Bild wie der Herr Kollege Meyer, sondern sehen Sie sie so, wie uns der Herr Ministerpräsident vorhin aufgerufen hat, und gönnen Sie es uns, daß die liberalitas Bavarica auch bei uns in der Schulpolitik Eingang findet.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD)

Präsident Hanauer: Das Wort hat die Frau Kollegin Seibel.

Frau **Seibel** (SPD): Herr Dr. Rost, Sie haben soeben die Diskussion in diesem Raume auf ein anderes Gleis zu schieben versucht. Das nützt uns aber nichts, wenn wir die **Realitäten** in den bayerischen Schulen sehen. Es sind im übrigen Realitäten, die nicht nur die Mädchen, sondern auch die Jungen diskriminierend treffen. Sie können in Bayern keinen Jungen auf ein Sozialwissenschaftliches Gymnasium schicken, auch wenn er die entsprechenden Fähigkeiten, die entsprechende Begabung hat und er sich für ein Sozialwissenschaftliches Gymnasium in besonderer Weise

eignen würde. Sie sehen also: Die Emanzipation hat auch eine andere Seite. In dem Fall erlauben wir uns, auch für die Koedukation in Richtung der **Emanzipation der Jungen** zu kämpfen.

(Abg. Otto Meyer: Auch wir Männer gegen die Frauen!)

Der andere Grund aber ist: Der Herr Minister hat uns so schöne Zahlen genannt. Er hat uns auch gesagt, es sei durchaus möglich, daß ein Mädchen, das nicht die Fächergruppe III, sondern die Fächergruppe I in der Realschule ansteuern will, nur einen Antrag zu stellen braucht. Meine Damen und Herren! Bitte überlegen Sie sich, was das zunächst an Informationsgehalt und an Bewußtseinsstand bei den Eltern voraussetzt, auch bei den Kindern, die in eine ungewohnte Situation hineinkommen, wenn man eine solche Sache, die in dieser Gesellschaft durchaus offen stehen sollte, erst mit einem persönlichen Antrag erreichen kann! Geben Sie doch bitte unseren Mädchen eine bessere Chance, als sie so besteht! Wenn die Aufnahme in die mathematische Form erst auf einen Antrag der Eltern erreicht werden kann, bedeutet das in aller Praxis für unsere Mädchen eine erhebliche Beeinträchtigung ihrer späteren Berufswahl, es bedeutet in aller Regel für sie, daß sie in den technischen Fächern nicht die gleichen Grundvoraussetzungen mitbringen wie die Jungen. Über die Arbeitsmarktlage brauche ich nichts zu sagen. Unsere Berufe sind auf technisches Wissen hin angelegt. Wer in dieser Zeit weniger technisches Wissen mitbringt, hat von Anfang an einen ganz deutlichen Entwicklungsrückstand. Bitte gewähren Sie den Mädchen in diesem Land die Chance, diesen Rückstand nicht teilen zu müssen. Stimmen Sie bitte mit uns für die Mädchen in Bayern und für diesen Antrag!

(Heiterkeit bei der CSU)

Präsident Hanauer: Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Zur Abstimmung stehen die Mädchen Bayerns, wenn ich Sie recht verstanden habe;

(Heiterkeit)

aber das machen wir erst nach der Drucksache 3849. In der heißt es ein bißchen anders. Der Abstimmung zugrunde liegt also die Neuformulierung der beiden Anträge auf den Drucksachen 1057 und 2721, zusammengefaßt auf Drucksache 3849. Der Ausschuß empfiehlt Ablehnung.

Wer entgegen der Empfehlung des Ausschusses für die Annahme ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe! – Das ist die Mehrheit. Stimmenthaltung? – 3 Stimmenthaltungen.

(Bravo! bei SPD und FDP)

Bei 3 Stimmenthaltungen – das war die Sympathie Kundgebung für die bayerischen Mädchen – ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Die Sitzung ist geschlossen. Morgen früh um 9 Uhr Fragestunde.

(Präsident Hanauer)

Halt! Augenblick, meine Damen und Herren! Ich bitte, noch einen Moment zu bleiben. Ich habe eine **Mandatsniederlegung**, ich habe den Vorgang gerade vorhin bekommen.

Im übrigen darf ich bei der Gelegenheit als Gäste begrüßen unsere ehemaligen Kollegen Dr. Soening und Vöth, der uns als Intendant seine Anwesenheit schenkt.

(Beifall)

Herr Kollege Rudolf **Adametz** hat heute mir gegenüber gemäß Artikel 65 Absatz 1 Ziffer 5 des Landeswahlgesetzes in der von der Geschäftsordnung vorgeschriebenen Weise auf sein Mandat verzichtet. Nach Artikel 65 Absatz 3 des Landeswahlgesetzes hat

über den Verlust der Mitgliedschaft der Landtag abschließend Beschluß zu fassen.

Damit ich diese Angelegenheit dem Landeswahlleiter zuleiten kann und der Nachfolger einberufen werden kann, darf ich Sie bitten, heute noch diesen Beschluß zu fassen.

Wer mit dem Verzicht auf die Mitgliedschaft des Abgeordneten Adametz beim Bayerischen Landtag einverstanden ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke schön! Stimmt jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist einstimmig die Zustimmung erteilt.

Jetzt ist die Sitzung wirklich geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 18 Uhr 15 Minuten)